
*Konzeption
Heilpädagogische Praxis
„Freispiel“
Stuttgarter Str. 5
73033 Göppingen*

Inhaberin: Christina Waldenmaier

Datum: Im September 2023

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

1. Kapitel: Das Leitbild

1.1 Die „heilpädagogische“ Beziehungsebene

1.2 Die „heilpädagogische“ Handlungsebene in der Beziehung zum Kind

*1.3 Die „heilpädagogische“ Handlungsebene in der Beziehung zu
Erwachsenen*

1.4 Orientierung an vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen

1.5 Das „Humanistische“ Menschenbild

2. Kapitel: Berufsbild und Handlungsfelder in der Heilpädagogik

2.1 Das Heilpädagogische Leitbild

*2.2 Was bedeutet „Heilpädagogik“ und was genau ist „heilpädagogisches“
Handeln?*

2.3 Beispiele Heilpädagogischer Handlungsfelder

3. Kapitel: Methodische Schwerpunkte und Ansätze in der Heilpädagogik

3.1 Die Heilpädagogische Spieltherapie

3.1.1 Der Ursprung der „Heilpädagogischen Spieltherapie“

3.1.2 Das Handlungskonzept der Heilpädagogischen Spieltherapie

3.1.3 Mögliche Ziele in der „Heilpädagogischen Spieltherapie“

3.2 Marte Meo

3.2.1 Was ist „Marte Meo“ und welche Ziele verfolgt die Methode?

3.2.2 Die Marte Meo- Methode der „Video- Interaktionsanalyse“

3.2.3 Die Marte Meo- Interaktions- und Kommunikationsmethode

3.2.4 Marte Meo in der Praxis

3.3 „EfB“

3.3.1. Die „Entwicklungsfreundliche Beziehung“ nach Senckel/Luxen

*3.3.2 Der Ursprung der „Entwicklungsfreundlichen Beziehung“ (EfB)-
Das Entwicklungsmodell nach Margaret Mahler*

3.3.3 Die Phasen des Entwicklungsmodells nach Margaret Mahler

3.3.4 Die Phasen des Entwicklungsmodells („EfB“) nach Senckel/Luxen

3.4 „LUG“

3.4.1 Lautsprachenunterstützende Gebärden

3.4.2. Möglicher Einsatz Lautsprachenunterstützender Gebärden

3.4.3. Ziele der „LUG“ und die Bedeutung für die kindliche Entwicklung

3.4.4 Weitere Vorteile der Lautsprachenunterstützenden Gebärden

4. Kapitel: Die Zielgruppe

4.1 Die Beschreibung der Zielgruppe

4.2 Mögliche Störungen oder Beeinträchtigungen der Kindlichen Entwicklung (mit oder ohne medizinische Diagnosen)

4.2.1 Beschreibung anhand einzelner Beispiele

4.2.2 Weitere, mögliche Störungen der Kindlichen Entwicklung

5. Kapitel: Art und Umfang der Angebote

5.1 Art der Angebote

5.2 Umfang der Angebote

6. Kapitel: Rechtliche Grundlagen der Heilpädagogischen Angebote

6.1 Zuständige Institutionen in Baden- Württemberg

6.2 SGB VIII und SGB IX

7 Kapitel : Standort, Räumlichkeiten, Material

7.1 Standort und Räumlichkeiten

7.2 Material

8. Kapitel: Personelle Ausstattung

8.1 Inhaberin der Heilpädagogischen Praxis „Freispiel“

8.1.1 Angaben zur Person

8.1.2 Beruflicher Werdegang

8.1.3 Ausbildungen

8.1.4 Zusatzqualifikationen

8.1.5 Bildungsgang

8.1.6. Persönliches- „Über mich“

9. Kapitel: Beispiel eines Betreuungsverlaufes

9.1 Aufbau, Ablauf und Ziele eines Betreuungsverlaufes

9.1.1 Phasen des Heilpädagogischen Handelns

1. Phase des Beziehungsaufbaus und das Entwickeln von Ortsidentitäten

2. Phase der Inkongruenz und Konfliktbearbeitung

3. Phase der weiteren Konfliktbearbeitung und der Stärkung der angestrebten Entwicklungstendenzen

4. Phase der Stabilisierung, der Zusammenarbeit und der Ablösung

10. Kapitel: Kinderschutz/Gewaltschutz- nach § 37a SGB IX

10.1 Kinder- und Gewaltschutzkonzept der Heilpädagogischen Praxis „Freispiel“

10.1.1 Die Einrichtung

10.1.2 Das Leitbild

10.1.3 Partizipation

10.1.4 Nähe Distanz

10.1.5 Kenntnisse über die Kindliche Entwicklung

10.1.6 Kenntnisse über Kinder- und Gewaltschutz

10.1.7 Wenn ich selbst von Gewalt betroffen bin

10.2 Internes Vorgehen

10.2.1 Bei Vermutungen auf Gewaltverletzungen

10.2.2 Ressourcen- und Risikoanalyse

10.2.3 Der Wartebereich

10.2.4 Datenschutz

10.2.5 Kontakt zu KollegInnen

10.2.6 Kinder- und Gewaltschutz im Kontext der Einzelförderung

10.2.7 Rückmeldungen- das Recht auf „Freie Meinungsäußerung“

10.2.8 Personalmanagement

*10.2.9 Interne Evaluation und Weiterentwicklung des Kinder- und
Gewaltschutzkonzeptes*

10.30 Selbstverpflichtungserklärung

11. Kapitel: Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement

11.1 Personelle Qualität bezogen auf meine Person

11.2 Netzwerk

11.3 Eigene Möglichkeiten zur Reflexion

11.4 Strukturqualität

11.4.1 Datenschutz

11.4.2 Schweigepflichtentbindungen

11.4.3 Einverständniserklärungen

11.4.4 Behandlungsvertrag

11.4.5 Aufnahmekonzept

11.4.6 Heilpädagogische Diagnostik

11.4.7 Konzeption

11.4.8 Zertifikat

Vorwort:

Das stetige Werden und sich im Laufe des Lebens fortan weiter entwickeln zu dürfen, ist der „gute“ Grund, warum diese Konzeption nun entstehen darf. Ich freue mich sehr über die Möglichkeit, meine Arbeit als Heilpädagogin damit weiter qualifizieren zu können. Ganz besonders freue ich mich darüber, durch eine Zertifizierung meiner Praxis mehr Menschen mit Unterstützungsbedarf erreichen zu können und mit ihnen gemeinsam ein Stück Lebensweg gestalten zu dürfen.

Ich habe mich im Jahr 2020, aufgrund der vorübergehenden Schließung der Interdisziplinären Frühförderstelle im Landkreis Göppingen, auf den Weg gemacht, selbstständig als Heilpädagogin tätig zu werden. Daraus ist eine kleine Freie Heilpädagogische Praxis entstanden, die ich bis heute betreibe.

Mein persönlicher Lebensweg hat mich nun bis hier her geführt- ich gehe weiter, mache Tag für Tag Schritt um Schritt und gelange von Aufgabe zu Aufgabe- wie ein Kind, das beginnt, das Laufen zu erlernen. Die Frage an mich selbst, ob ich diese Aufgaben annehmen möchte, konnte ich immer mit einem aufrichtigen „Ja“ beantworten- vermutlich, weil ich u.a. die Größe der Schritte und den Weg an sich immer selbst wählen durfte.

Christina Waldenmaier
Im September 2023

Hinweis:

Textteile, die „*kursiv*“ dargestellt sind, entsprechen im Wortlaut ganz oder teilweise der genannten Quellenangabe, die immer unmittelbar nach den jeweiligen Text angefügt ist.

Gendergerechte Sprache: Das Benennen von Personen bezieht sich auf männliche, weibliche, diverse und andere Geschlechtstypen und wird in diesem Schriftstück durch das Anhängen von „In/Innen“ gekennzeichnet (Beispiel: HeilpädagogIn).

1. Kapitel:

Das Leitbild

*„Nur was wir in der Kindheit kennen gelernt haben, lieben wir
und was wir lieben gelernt haben, schützen wir“*

Konrad Lorenz

Wer in seiner Kindheit aufrichtige Beziehungen und Liebe erfahren durfte und wer zusätzlich die Möglichkeit erhalten hat, sich aus dem schöpferisch-kreativen und freien Spiel heraus entwickeln zu dürfen, darf sich für den Rest seines Lebens überaus glücklich schätzen. Diesen Menschen ist das wohl wertvollste Geschenk gemacht worden, welches wir eigentlich alle brauchen, um uns aus eigener Kraft, von frühester Kindheit an, auf unser Leben vorbereiten zu können.

1.1 Die „heilpädagogische“ Beziehungsebene

In meiner Arbeit als Heilpädagogin geht es von Beginn an, zwischen mir und meinen KlientInnen, um einen gemeinsamen Auf- und Ausbau einer tragfähigen, haltgebenden, freien, liebevollen und absolut verlässlichen Beziehung zueinander. Eine Begegnung auf Augenhöhe und die bedingungslose Annahme und Wertschätzung meines Gegenübers sind stets die Basis dieser Prozesse und setzen zudem voraus, dass ich eine gute und professionelle Balance zwischen Nähe und Distanz in den Beziehungen anbiere und aufrechterhalte.

Die Prozesse betreffen immer alle Beteiligten. Durch ein stetiges Sich-aktualisieren, aufgrund neuer und vor allem aufgrund positiv generierter Lebenserfahrungen, innerhalb dieser Beziehungen, erhält jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin die Chance auf persönliche Weiterentwicklung und Wandlung. Ziel ist es, dass alle Lernenden an ihrem individuellen Entwicklungs-Moment anknüpfen dürfen- auch ich bin gleichsam Teil dieses Ganzen.

Mein fachlicher Blick orientiert sich dabei immer an den Kompetenzen und Ressourcen meines Gegenübers, um ihn genau darin anzusprechen und besonders, um das Gute in ihm zu bestärken und um weniger am „Verschwinden“ des „Defizites“ zu arbeiten.

1.2 Die „heilpädagogische“ Handlungsebene in der Beziehung zum Kind

Rein auf der Ebene des Kindes betrachte ich das kindliche Spiel als sein wichtigstes Entwicklungsinstrument. Es entspricht jedem Kind von jeher voll und ganz. Das „Freie Spiel“ ermöglicht dem Kind, seinem ureigenen Spielimpuls folgen zu können- es entstehen intrinsisch motivierte Spielhandlungen, wodurch sich das Kind sozusagen „spielend“ und aus eigener Kraft in seiner Entwicklung voranbringen kann. Daher biete ich jedem Kind die Beschäftigung im „Freien Spiel“ uneingeschränkt an. So kann das Kind lernen, sich spielerisch auszudrücken- es lernt, sich in Rollen zu erproben, „arbeitet“ auf seine Weise an seinem Entwicklungsmoment und kann selbst „am dichtesten“ für die Erfüllung seiner individuell tiefsten Entwicklungs-Bedürfnisse sorgen. Mir ist es sehr wichtig, diese innersten Bedürfnisse des Kindes als sein Entwicklungsmoment zu erkennen, zu respektieren und das Kind genau an diesem Moment heilpädagogisch zu begleiten und zu unterstützen. Hierbei dient mir die „Heilpädagogische Spieltherapie“ als professionelle Handlungsmethode und begründet meine Arbeit wesentlich.

1.3 Die „heilpädagogische“ Handlungsebene in der Beziehung zu Erwachsenen

Auf der Ebene der Erwachsenen stellt die Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten und mit den Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld des Kindes einen weiteren Baustein dar, wenn es um die Entwicklungsförderung geht. Besonders das Miteinbeziehen der Eltern/Sorgeberechtigten in den Förderprozess halte ich für eine zwingende Voraussetzung, um der Entwicklung des Kindes zum umfassenderen persönlichen Entfalten verhelfen zu können. Mein Ziel ist es grundsätzlich, dem ganzheitliche- systemischen Ansatz zu folgen und die am Prozess beteiligten Personen nach Möglichkeit miteinzubeziehen.

1.4 Orientierung an vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen

In der Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten und anderen Bezugspersonen sowie im Kontakt mit den Kindern ist es mir sehr wichtig, mich an ihren Kompetenzen, ihren positiven Impulsen sowie an ihren persönlichen Ressourcen aufmerksam zu orientieren. Dabei wende ich u.a. die Methode zur Entwicklungsförderung nach dem Marte Meo- Konzept an. Hierbei wird darauf geachtet, den Handlungsimpuls der/des KlientIn selbst abzuwarten und diesen Impuls dann zu benennen. Ich bin also der positive Spiegel und die Bestärkerin der sichtbaren „guten“ Impulse und Kompetenzen. Ziel ist es, die KlientInnen in ihrer eigenen, schon vorhandenen Kraft und Eigenmotivation zu bestärken, um infolge weitere Entwicklungsschritte aus sich selbst heraus aktivieren zu können.

1.5 Das „Humanistische“ Menschenbild

Im Laufe meines Lebens habe ich eine Vielzahl an Erfahrungen sammeln dürfen, die mich in meiner persönlichen Entwicklung und inneren Haltung stetig geprägt haben. Es ist ein fortlaufender Prozess, da der Mensch nicht damit aufhört, reicher an Erfahrungen zu werden. Dadurch definiert sich auch das Bild vom Menschen immer wieder neu. Ich habe mir angewöhnt, die guten Erfahrungen zu sammeln und die weniger guten möglichst bewusst zu verarbeiten. Dabei habe ich, zunächst ohne es zu wissen, meinen Blick auf einen wesentlichen Grundsatz des „Humanistische Menschenbildes“ gerichtet, dieser lautet:

„Der Mensch ist von Natur aus gut“

Dieser Satz stammt in seinem Wortlaut von Jean Jaques Rousseau, dem berühmten Genfer Schriftsteller, Philosophen, Pädagogen, Naturforscher und Komponisten (1712–1778) und entspricht sinngemäß den Überzeugungen des bedeutenden amerikanischen Psychologen und Psychotherapeuten Carl Rogers (1902–1987), der durch seine Thesen die Welt der Psychologie und der Pädagogik in beeindruckender Weise bis heute prägt. Das „Humanistische Menschenbild“ entspricht meiner persönlichen Grundhaltung in umfassender Weise und charakterisiert mein professionelles Denken und Handeln.

2. Kapitel:

Berufsbild und Handlungsfelder in der Heilpädagogik

1.1 Das Heilpädagogische Leitbild

„Das Berufsbild [von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen] versteht sich als ein Leitbild, das Eigenprofil und Stellenwert der Heilpädagogik im Gefüge benachbarter sozialer, pädagogischer, psychologischer und medizinischer Berufe und Professionen beschreibt und spezifiziert. Es orientiert sich an humanistischen, theologischen und ethischen Positionierungen und richtet sich konsequent an den menschenrechtlichen Vorgaben aus den UN-Konventionen, insbesondere der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) aus.

[...] Weil die Heilpädagogik in ihrer Grundhaltung die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt, dem Menschen in seinem „Personsein“ begegnet und faire und gerechte Lebensbedingungen und Teilhabechancen für alle Menschen einfordert und gestaltet, hat sie in den gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen ihren ureigenen, historisch begründeten und immer wieder aktuell zu definierenden Auftrag. So gilt es auch und gerade für die Profession der Heilpädagogik, im Sinne einer Verantwortungsethik und im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, mutig, weltoffen und bewusst für eine friedliche, gerechte, soziale und ökologisch nachhaltige Welt einzutreten.

[...] Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind die zentrale Berufsgruppe, die ihre personalen und fachlichen Kompetenzen einbringt, um der Vielfalt und Unterschiedlichkeit ihrer Klientel, der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die unter erschwerten Bedingungen leben, gerecht zu werden und sie durch ein differenziertes und passgenaues Angebot personal-, situations- und familienbezogen und mit Blick auf den Sozialraum in ihrer Entwicklung zu begleiten. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind die wesentliche Berufsgruppe, die das Wissen, die Fertigkeiten und Kompetenzen mitbringt, um in der Gesellschaft und ihren Institutionen und Organisationen konsequent inklusive Strukturen, Kulturen und Praktiken zu entwickeln, zu entfalten und umzusetzen“

*Quellenangabe aus: bhponline.de/berufsbild: BHP Berufsbild 2022 Langfassung, S. 4-6
„Eine ausführliche Publikation ist unter bhponline.de/berufsbild nachlesbar“*

2.5 Was bedeutet „Heilpädagogik“ und was genau ist „heilpädagogisches“ Handeln?

„Heil“ bedeutet, dem griechischen Wortstamm nach, „Holos“, im Sinne von „ganz“ (-heitlich) oder auch „wahr“ (-haftig). Gemeint ist damit ein ganzheitlicher Blick auf den Menschen, auf seine Umwelt und auf die vorhandene Störung. Die „Pädagogik“ im Wort beschreibt die Art und Weise, d.h. mit welcher Haltung dieser Blick ausgeübt wird, sie ist das „Wie“ im gesamten Prozess.

Die Heilpädagogik ist eine integrative und wertegeleitete Wissenschaft und eignet sich für Menschen aller Altersgruppen. Sie orientiert sich primär an den Kompetenzen, den Ressourcen und vor allem an den individuellen Bedürfnissen eines Menschen. Ziel ist es, das Gute im Menschen stets größer zu machen und weniger defizitorientiert an Änderungen zu arbeiten.

Eine Heilpädagogisch Förderung kann in Gruppen oder als Einzelförderung stattfinden. Gleichsam ist das soziale Umfeld, im Sinne einer „systemischen“ Förderung, Beratung und Begleitung, immer Teil des Ganzen und ist auf unterschiedliche Art und Weise am Prozess mit beteiligt.

Der Entwicklungsstand der KlientInnen wird in der Regel zu Beginn als „Eingangsdiagnostik“ und weiter dann als „Verlaufsdagnostik“ dokumentiert und orientiert sich wesentlich an den Kompetenzen der KlientInnen und weniger an den Defiziten.

Jeder Klient/jede Klientin trägt in sich ein beinahe unaufhörliches Potential, sich stetig neu aktualisieren und voranbringen zu wollen. Genau hier möchte die Heilpädagogik ansetzen und möchte Menschen in ihrer ganzheitlichen und individuellen Weiterentwicklung sinnhaft und aus ihrer eigenen Kraft heraus unterstützen und begleiten.

Gleichzeitig möchte die Heilpädagogik einen passenden Rahmen anbieten, der genügend Platz für jede Individualität bereithält. Nicht der Mensch muss sich ändern, damit er in den (gesellschaftlichen) Rahmen passt. Hier ist es die Aufgabe der Heilpädagogik, den Rahmen, d.h., wie schon erwähnt, das soziale Lebensumfeld, so miteinzubeziehen, dass Inklusion, im Sinne eines „ganzheitlichen“ Entwicklungsprozesses aller Beteiligten, möglich wird.

HeilpädagogInnen begeben sich immer auf Augenhöhe mit ihren KlientInnen. Sie stellen keine Konkurrenz dar, sondern berücksichtigen immer seine/ihre kognitiven, emotionalen, körperlichen und sozialen Möglichkeiten und Bedürfnisse. Heilpädagogisches Handeln ist geprägt von einer verstehenden, wertschätzenden und respektvollen Haltung. Ein primäres Ziel ist eine stabile, tragfähige, vertrauensvolle und authentische Beziehung zu den KlientInnen aufzubauen. Dies ist eine Grundvoraussetzung innerhalb heilpädagogischer Aufträge und beschreibt unmissverständlich eine hohe ethisch-moralische Verantwortung in Sinne einer partnerschaftlichen Beziehung und im Sinne der Gleichberechtigung, der Teilhabe und dem Recht auf persönliche Freiheit.

HeilpädagogInnen halten sich achtsam in ihren Handlungen zurück und reflektieren diese selbstkritisch und kontinuierlich. Sie warten stets die positiven Handlungsimpulse der KlientInnen ab, folgen diesen, geben ihnen Raum und Entwicklungszeit. Sie erleben sich gleichsam als Lernende innerhalb eines gemeinsamen Prozesses und bieten sich als „VerhandlungspartnerIn“ an. Sie ändern ihre Einstellungen, ihre Sichtweisen und Perspektiven und stellen offene Hypothesen auf, um ihre KlientInnen und die Gründe für ihr Verhalten verstehen zu lernen.

HeilpädagogInnen geben Halt, Orientierung und Sicherheit. Sie tragen die Verantwortung für die Freiheit, die sie vermitteln und sorgen dort rechtzeitig für Grenzen, wo die Gefahr der Eskalation spürbar wird.

Und, HeilpädagogInnen lernen auszuhalten und sind darin geübt, den Menschen in seinem So-Sein vollkommen anzunehmen und möchten Veränderungen keinesfalls erzwingen, sondern stets im Gegenüber heranreifen lassen.

2.6 Beispiele Heilpädagogischer Handlungsfelder sind

Sämtliche Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, wie Kindertageseinrichtungen, Kinderheime, Tagesmüttervereine, Frühe Hilfen, Frühförderstellen, Sozialstationen, Beratungsstellen, Pädagogische Schulbegleitung sowie Jugend- und Sozialämter.

Im medizinischen Bereich an Kliniken, beispielsweise für Menschen mit psychischen Erkrankungen und an Sozialpädiatrischen Zentren in der Diagnostik, Förderung, Beratung und Begleitung der Kinder und ihrer Familien. Des Weiteren in der Hospizarbeit und bei der Begleitung und Assistenz von Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen im Sinne der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, in Senioren- und Pflegeheimen und, zu guter Letzt, u.a., in freien Heilpädagogischen Praxen.

3. Kapitel:

Methodische Schwerpunkte und Ansätze in der Heilpädagogik

3.1 Die Heilpädagogische Spieltherapie

3.2 Marte Meo

3.3 EFB die „Entwicklungsfreundliche Beziehung“

3.4 Lautsprachenunterstützte Gebärden

3.1 Die Heilpädagogische Spieltherapie

3.1.1 Der Ursprung der „Heilpädagogischen Spieltherapie“

Die „Heilpädagogische Spieltherapie“ hat ihren Ursprung in der Personzentrierten Kinder- und Jugendpsychotherapie und basiert auf dem von Carl Rogers (1902–1987) entwickelten „Personzentrierten“ Ansatz“. Virginia Mae Axline (1911–1988) war Psychologin und Psychotherapeutin und arbeitete in den 1940er Jahren eng mit Carl Rogers zusammen. Sie übertrug den „Personzentrierten Ansatz“ auf die Arbeit mit Kindern und begründete die sogenannte „Nicht-direktive Spieltherapie“.

das „Freie Spiel“ als *„eine entscheidende Bedingung, damit sich das Kind sich in seinem selbstgewählten Tempo und entsprechend seiner inneren Bedürfnisse ausdrücken kann. Innerhalb des Freien Spiels, so Axline, ist es wichtig, das Kind so anzunehmen und zu akzeptieren, wie es ist, dadurch kann es beim Kind zu tiefgreifenden Persönlichkeitsveränderungen führen“.*

Aus der „Nichtdirektiven Spieltherapie“ wurde im deutschsprachigen Raum zuerst die „Klientenzentrierte Spieltherapie“ und später dann die „Personzentrierte Spieltherapie“ als maßgebliche Methode entwickelt, die durch Fachverbände in Deutschland, Österreich und der Schweiz bis heute vertreten wird“.

Quellenangabe aus: [Virginia Mae Axline – Wikipedia](#)

Erstmals in Deutschland bekannt und verbreitet wurde die Methode durch die PsychologInnen Anne- Marie und Reinhard Tausch, Johannes Helm und Inge Frohburg in den 1960er und 1970er Jahren.

*Quellenangabe aus: „Entwicklung personzentriert verstehen“ von Stephanie Jofer-Ernstberger
Weiterbildung Heilpädagogische Spieltherapie Seminarblock I (EAH 2019/20)*

3.1.2 Das Handlungskonzept der „Heilpädagogische Spieltherapie“

Die „Heilpädagogische Spieltherapie“ ist eine ganzheitliche Entwicklungsförderung und bietet dem Kind einen persönlichen und individuellen Spiel- Erfahrungs- und Entwicklungsraum. Innerhalb dessen darf es sich selbstbestimmt, ohne Bewertung seiner Spielhandlungen, bewegen– die angebotenen Spielmaterialien stehen ihm ganz frei zur Verfügung. Es darf die Spielinhalte und die Art des Spiels selbst wählen, jederzeit verändern und sich auf seine individuellen Interessen, Ressourcen und Stärken konzentrieren. Ziel ist es, das Kind in seiner Aktualisierungstendenz und infolge auch in seiner Selbstwirksamkeit zu bestärken. Das Kind soll zum eigenständigen Tun angeregt und befähigt werden und positive Erfahrungen integrieren dürfen, die frei von jeglichen Erwartungshaltungen und leistungsorientierten Maßstäben sind.

Während der freien Spielphase wartet der/die HeilpädagogIn die sogenannten „Regieanweisungen“ (d.h. das Kind benennt, was der/die HeilpädagogIn im spielerischen Kontext genau erfüllen soll) empathisch ab und bleibt ihm mit allen Sinnen aufmerksam zugewandt. Ausgehend vom Spielimpuls des Kindes, der immer dessen aktuellen Entwicklungsmoment aufzeigt, begleitet der/die HeilpädagogIn das Kind u.a. durch verbal spiegelnde Interventionen. Dabei gibt er/sie dem Kind in erster Linie positive Rückmeldungen über sein Handeln, benennt aufmerksam aufkommende Gefühle und Ereignisse und versucht sich dadurch dichter an die zu vermutende Wirklichkeit heranzutasten. Das Kind kann das daraus entstandene Bild von sich selbst aus einer gewissen Distanz heraus betrachten, kann es innerlich abgleichen, diesem zustimmen, es korrigierend verändern oder ablehnen. Ausschlaggebend ist, dass es über den Verlauf dieses Prozesses selbst bestimmen kann und der/die HeilpädagogIn geduldig abwartet, bis sich die Bereitschaft dazu im Kind entwickelt hat. Durch die vielfach positiven und verstehenden Rückmeldungen erhält das Kind ein „neues“ Bild von sich selbst und lernt, sich mit anderen, „guten“ Augen wahrzunehmen. Es bekommt in authentischer Weise die Möglichkeit, sich als kompetent und positiv selbstwirksam zu erleben und kann in das vorhandene, noch instabile Selbstbild, die neuen Erfahrungen nach und nach integrieren, um dieses dadurch langfristig und nachhaltig korrigieren und stärken zu können. Hierbei spielt die wertfreie und annehmende Haltung des/der HeilpädagogIn eine bedeutende Rolle. Dadurch wird dem Kind die Gewissheit versichert, dass es, so wie es ist, GUT ist und sich innerhalb eines geschützten Rahmens bewegt. D.h. u.a. auch, dass das Kind beispielsweise über die genauen Inhalte einer Spielstunde nichts erzählen muss und sollte auch nicht drängend danach gefragt werden. Dadurch könnten Ängste entstehen, die das Kind wiederum in seiner Ausdrucksfähigkeit blockieren könnten. Ebenso wird der/die HeilpädagogIn die „geschützten“ Inhalte auch nicht zwingend nach außen tragen. Die Frage an das Kind, ob es etwas erzählen möchte, ist selbstverständlich gestattet – ebenso sollte es aber auch die Antwort sein.

In regelmäßigen Zeitabständen können Elterngespräche/ Sorgeberechtigten-gespräche oder auch Runde Tische im sozialen Umfeld des Kindes stattfinden– hier besteht für die Eltern/Sorgeberechtigten und Bezugspersonen die Möglichkeit, nachzufragen und Einblicke zu erhalten, die jedoch vorher immer mit dem Kind abgesprochen werden. In diesen Gesprächen können aktuelle Beobachtungen und Hypothesen, mögliche Entwicklungsschritte sowie Berichte aus dem häuslichen und sozialen Umfeld erörtert und gemeinsam weitere, mögliche Vorgehensweisen vereinbart werden. Dabei ist es besonders wichtig, auch Eltern/Sorgeberechtigte und Bezugspersonen innerhalb ihrer Möglichkeiten voll und ganz anzunehmen und Lösungen in ihnen selbst heranreifen zu lassen– die fachlichen Anregungen dazu von Seiten des/der HeilpädagogIn sollten als Angebot und nicht als Bedingung verstanden werden.

3.1.3 Mögliche Ziele in der „Heilpädagogischen Spieltherapie“

- Auf- und Ausbau einer tragfähigen, stabilen, haltgebenden und vertrauensvollen Beziehung zwischen des/der HeilpädagogIn und dem Kind. Das Kind soll sich in einem geschützten Rahmen frei bewegen und entfalten können. Dadurch soll die Bindungsqualität des Kindes nachhaltig gebessert und stabilisiert werden.
- Das Kind erfährt Empathie, Verlässlichkeit und Vorhersagbarkeit durch ein authentisches Beziehungsangebot des/der HeilpädagogIn und kann emotional entlastet werden.

- Das Kind erfährt bedingungsfreie Wertschätzung und wird in seinem „So-Sein“ vollkommen angenommen.
- Auf der Basis einer haltgebenden Beziehung lernt das Kind, sich ohne Angst in seinen Gefühlen auszudrücken. Es kann sich darin ohne Bewertung annehmen lernen und eignet sich Strategien an, wie es seine Emotionen besser verarbeiten kann.
- Es beginnt, sich gefühlsmäßig gegenüber seinem „Problem“ zu öffnen und erfährt, ein Recht auf „ungute“ Gefühle zu haben, ohne als Mensch deshalb abgelehnt zu werden.
- Das Kind fühlt sich verstanden und ernst genommen.
- Das Kind darf sich seinen Interessen und Kompetenzen zuwenden und sich als positiv selbstwirksam erleben.
- Das Kind lernt, seine Ressourcen besser kennen und kann diese nach und nach selbstständiger aktivieren.
- Das Kind lernt, belastende Themen im Spiel symbolisch auszudrücken und es lernt gegebenenfalls darüber zu sprechen.
- Das Kind kann im freien Spiel und in einer angstfreien Umgebung durch „Probehandlungen“ auf sein Verhalten korrigierend einwirken.
- Das Kind entwickelt im Verlauf positive Strategien und Konzepte, die es nach und nach in die Realwelt lernt umzusetzen.

Die Heilpädagogische Spieltherapie ist für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen ca. 2 und 12 Jahren geeignet. Störungsbilder, die eine Heilpädagogische Spieltherapie indizieren, sind unter Punkt 4 „Die Zielgruppe“ aufgeführt.

3.2 Marte Meo

3.2.1 Was ist „Marte Meo“ und welche Ziele verfolgt die Methode?

Marte Meo ist eine Form der Entwicklungsbegleitung und Entwicklungsberatung, deren Entstehung durch die Holländerin Maria Aarts in den 1970er Jahren begann. Der Begriff „Marte Meo“ stammt aus dem Lateinischen und bedeutet „aus eigener Kraft“ – darin steckt schon das grundlegende Ziel der Methode, welches sich darauf konzentriert, den Menschen in seinen Kompetenzen zu fördern, d.h. ihn darin zu bestärken, was er schon gut kann und ihm positive Selbstwirksamkeit verschafft. Ausgehend von dem Gefühl, sich selbst als kompetent zu erleben, kann der Mensch initiativ, konstruktiv und vor allem kooperativ bleiben und sich in seinem Tempo, Schritt für Schritt, aus eigener Kraft, weiter entwickeln und sich so immer neue Lernfelder erschließen.

Die Methode ist für sogenannte „komplementäre“ Beziehungen (zwischen Eltern/Sorgeberechtigten und Kind, LehrerIn und SchülerInnen oder zwischen TherapeutIn und KlientInnen) geeignet – weniger aber für „symmetrische“ Beziehungen, beispielsweise zwischen Paaren.

Die Marte Meo-Methode kann einerseits als Entwicklungsbegleitung in der Kinder- und Jugendhilfe durch geschultes Fachpersonal angewandt werden, andererseits können Eltern/Sorgeberechtigte, PädagogInnen oder auch LehrerInnen von ausgebildeten Marte Meo-TherapeutInnen/Marte Meo-Kollegen-TrainerInnen im Umgang mit Kindern entwicklungsunterstützend beraten werden.

3.2.2 Die Marte Meo- Methode der „Video-Interaktionsanalyse“

Es werden in gewöhnlichen Alltagssituationen kurze Videos aufgezeichnet, die den Erwachsenen im Kontakt mit dem Kind zeigen. Anhand dieser Videosequenzen werden das erfolgreiche und hilfreiche Verhalten des Erwachsenen gegenüber dem Kind sowie das gelingende und entwicklungsaktive Verhalten des Kindes erörtert. Eltern/Sorgeberechtigte, PädagogInnen und LehrerInnen erhalten dadurch wertschätzende Rückmeldungen über ihre eigenen Kompetenzen und erfahren, wie diese weiter gestärkt werden können, um selbst in der Rolle als Erziehende und Lehrende aus „eigener Kraft“ handlungsfähig bleiben oder wieder werden zu können. Ebenso wird den Erwachsenen aufgezeigt, welche individuellen Stärken und Handlungskompetenzen das Kind aufzeigt. Gemeinsam wird dann analysiert, durch welches Verhalten des Erwachsenen, das Kind seine Kompetenzen zeigen konnte und wie es fortan gelingen kann, davon mehr entstehen zu lassen. Beide Seiten brauchen die Erfahrung, sich als positiv selbstwirksam erleben zu können, um aus „eigener Kraft“ weiterhin initiativ bleiben zu können.

Szenen, die eine gelingende Interaktion zwischen dem Erwachsenen und dem Kind zeigen, werden gezielt herausgearbeitet und dienen als positives und gelingendes „Handlungsmuster“, welches neu und bewusst in das „erwachsene“ Verhalten gegenüber dem Kind integriert werden soll. Diese „korrigierten“ Kommunikationsstrukturen brauchen viel Zeit und Geduld und müssen vielfach „geübt“ und immer wieder neu analysiert und betrachtet werden.

3.2.3 Die Marte Meo Interaktions- und Kommunikationsmethode

Ein besonderes Merkmal der Methode ist das bewusste Interaktions- und Kommunikationsverhalten der Erwachsenen gegenüber dem Kind/KlientIn. Hierbei geht es um die Wahrnehmung des Kindes/KlientIn auf insgesamt drei unterschiedlichen Ebenen.

Diese sind:

- **Die Handlungsebene**
- **Die Emotionale Ebene**
- **Die Soziale Ebene**

Der Erwachsene lernt, dem Kind zunächst aufmerksam in seinen Handlungen und Initiativen zu folgen und benennt diese gegenüber dem Kind, macht ihm sein Tun also bewusster und auch verständlicher.

Gefühle, die das Kind zeigt, werden vom Erwachsenen auf der emotionalen Ebene in gleicher Weise benannt und mehr in das Bewusstsein des Kindes gerückt.

Richtet das Kind beispielsweise seinem Blick in das soziale Umfeld, folgt der Erwachsene bewusst dem Interesse des Kindes, teilt mit ihm die Aufmerksamkeit und benennt konkret, was sich im Umfeld aktuell ereignet. Dadurch lernt das Kind seine „Umwelt“ besser zu verstehen und kann sich infolge leichter integrieren und vor allem kooperieren. Wichtig ist es, auf allen drei Ebenen auf die positiven Initiativen des Kindes zu achten und diese zu benennen.

*Quellenangabe aus: „Das Goldene Geschenk“ von Maria Aarts und Josie Aarts, 2019 im Aarts Productions -Verlag erschienen - Seite 27/28
[Marte Meo - Wikipedia](#)*

3.2.4 Marte Meo in der Praxis

„Jeder Mensch braucht, ganz unabhängig von seinem Lebensalter, positive und wertschätzende Resonanzen – MarteMeo erfüllt diese Aufgabe auf sehr einfühlsame und individuelle Weise“.

Im heilpädagogischen Kontext begleite ich das Kind durch die beschriebenen Kommunikations- und Interaktionsmethoden unmittelbar im Spiel. Ich benenne sein Handeln, seine Initiativen und seine Empfindungen und spreche das Kind in seinen Kompetenzen an, um es zum konstruktiven Handeln „aus eigener Kraft“ anzuregen. In der Arbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten und Bezugspersonen vermittele ich in der direkten Beratung vielfach einzelne, passende Elemente aus den Marte Meo-Methoden. Einzelfallberatungen zur Entwicklungsunterstützung und -begleitung führe ich anhand der „Video-Interaktionsanalyse“ über mehrere Wochen hinweg durch.

3.3 Die „EfB“

3.3.1 die „Entwicklungsfreundliche Beziehung“ nach Senckel/Luxen

Die „EfB“ wurde von Prof. Dr. Barbara Senckel und Ulrike Luxen begründet. Senckel absolvierte ihr Studium in Germanistik, Philosophie und Psychologie- sie arbeitet bis heute u.a. als Psychotherapeutin methodisch „klientenzentriert“ nach C. Rogers.

Die Diplom- Psychologin Ulrike Luxen studierte Psychologie, Altphilologie und Theologie. Sie konzentriert sich in ihrer Arbeit auf Menschen mit psychischen Störungen mit und ohne Behinderungen. Sie war eine der ersten, die die „Personzentrierte Spieltherapie“ auf Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung übertrug,

Die „EfB“ beinhaltet den sogenannten „Steckbrief“ und infolge das „Befindlichkeitsorientierte Entwicklungsprofil“ für normal begabte Kinder und Menschen mit Intelligenzminderung. Darin werden umfangreiche Daten des/der KlientIn in Bezug auf den Entwicklungsstand, die Biografie und das soziale Umfeld gesammelt und nach entwicklungspsychologisch fundierter Weise erörtert.

Das Augenmerk liegt auf den persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen der KlientInnen und sucht gleichzeitig nach dessen emotionalem Bedürfnisniveau. Der Kernpunkt ist die Beziehung zwischen der/dem TherapeutIn/PädagogIn und dem/der KlientIn- sie ist geprägt von einer wohlwollenden, wertschätzenden inneren Haltung, die Achtsamkeit und ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen ausstrahlt.

Senckel sagt hierzu:

„Meine persönlichen Erfahrungen zeigen, dass es durch ein solches Beziehungsangebot möglich ist, Blockaden zu lösen, Entwicklungsrückstände zu beseitigen und sogenanntes „Problemverhalten“ einerseits zu verstehen und andererseits auf dieser Grundlage neue Wege zu finden, sich gemeinsam mit dem Gegenüber auf den Weg zu machen“.

Die Orientierung am emotionalen Bedürfnisniveau des/der KlientIn ermöglicht das Nachreifen aus frühen Entwicklungsphasen in der Kindheit und wirkt insgesamt ausgleichend und entwicklungsfördernd auf die gesamte Persönlichkeit, unabhängig von geistigen oder psychischen Fähigkeiten.

Quellenangabe aus:

[2022-08-19_vp_angebotsbeschreibung_zum_download_efb_001_efb_grundkurs.pdf \(sedip.de\)](#)

Quellenangabe aus: [Vita-Senckel-Barbara.pdf \(eahonline.de\)](#)

Quellenangabe aus: [Verhalten ist Kommunikation – Barbara Senckel \(verhalten-ist-kommunikation.info\)](#)

Quellenangabe aus: [Ulrike Luxen | heilpaedagogikwirkt | Alles zur Bundesfachtagung des BHP e.V.](#)

3.3.2 Der Ursprung der „Entwicklungsfreundlichen Beziehung“ (EfB)- Das Entwicklungsmodell nach Margaret Mahler

Die „EfB“ begründet sich auf dem Entwicklungsmodell von Margaret Mahler (1897–1985). Margaret Mahler war eine österreichisch- US-amerikanische Psychiaterin, Psychoanalytikerin und Kinderärztin. Sie konzentrierte sich in ihrer Arbeit besonders auf die empirische Erforschung der Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern. Auf dieser Grundlage erarbeitete sie ein „Entwicklungsmodell“, welches großen Einfluss auf die Theorie der *Psychoanalyse* und der *Objektbeziehung* hatte. Margaret Mahler beschreibt diese Theorie umfassend in ihrem Hauptwerk „*Die psychische Geburt des Menschen*“. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist ihre Annahme, dass eine gesunde Entwicklung eines Kindes nur unter der Voraussetzung einer positiven Lösung aus der frühen symbiotischen Beziehung zur Mutter möglich ist.

Margaret Mahler erstellte als eine der ersten PsychoanalytikerInnen, ausgehend von ihren differenzierten Beobachtungen, entwicklungspsychologische Konzepte für Kinder von 0- 3 Jahren. Dabei konzentrierte sie sich insbesondere auf die Beziehung der Kinder zu ihrer Mutter und auf deren Trennungsreaktionen beim Weggang der Mutter. In ihrem Entwicklungsmodell teilt Margaret Mahler das Verhalten des Kindes bestimmten Lebens- Phasen zu, die wiederum mit besonderen psychischen Bedürfnissen einhergehen. Mahler belegt diese durch ihre grundlegenden empirischen Untersuchungen.

3.3.3 Die Phasen des Entwicklungsmodells nach M. Mahler

- *Autistische Phase (Geburt bis 4–6 Wochen)*
- *Symbiotische Phase (2. Bis 5./6. Monat)*
- *Differenzierung des Körperschemas (4.–8. Monat)*
- *Loslösungs- und Individuationsphase (Differenzierungsphase 5. Bis 12. Monat)*
- *Übungsphase (11. Bis 18. Monat)*
- *Wiederannäherungsphase (18. Bis 24. Monat)*
- *Konsolidierung der Individualität und Anfänge einer emotionalen Objekt Konstanz (24. Bis 36. Monat)*

Die Theorie Mahlers ist in der klassischen Psychoanalyse Sigmund Freuds und Anna Freuds verankert. Mahlers Intention war es, der freudschen Darstellung, der Entwicklung des Ichs und des Über-Ichs, eine empirische, auf der Kinderbeobachtung beruhende, Differenzierung der Theorie an die Seite zu stellen. Zugleich gilt ihr Werk als Übergang zur Selbst- und Objektbeziehungstheorie.

Quellenangabe aus: [Margaret Mahler – Wikipedia](#)

3.3.4 Die Phasen des Entwicklungsmodells („EfB“) nach Senckel/Luxen

Ausgehend von dem Entwicklungsmodell nach Mahler, bezieht sich die „EfB“ auf folgende Entwicklungsphasen

- 1. Symbiotische Phase**
- 2. Differenzierungsphase**
- 3. Übungsphase**
- 4. Wiederannäherungs- und Befestigungsphase („Trotzphase“)**
- 5. Ödipale Phase**
- 6. Latenzzeit**
- 7. Pubertät/Adoleszenz**
- 8. Erwachsenenalter**

*Quellenangabe aus: „Entwicklungsfreundliche Beziehung nach Senckel / Luxen“- Ausbildungsblock I
„Die Entwicklungsphasen von Autonomie und Beziehungsfähigkeit“ PDF vom 30.03.2018*

Ebenso und entsprechend, wie auch bei Mahler, herrschen in den einzelnen Phasen bestimmte emotionale Bedürfnisse vor, die gut und sicher bewältigt werden müssen, um sozusagen „gesund“ und mit einer angemessenen emotionalen Reife in die nächste Phase übergehen zu können. Wichtig ist auch die Wechselwirkung eventuell unterschiedlicher Reifegrade eines/einer KlientIn zwischen den einzelnen Phasen zu erkennen und zu berücksichtigen. Entscheidend sind natürlich auch immer die bisher durchlebten Erfahrungen des/der KlientIn, die möglicherweise zu Übertragungs- oder Verdrängungsmechanismen oder auch zu Traumata geführt haben könnten und eine besondere Aufmerksamkeit und Feinfühligkeit in der Beobachtung und im Umgang verlangen.

Konkret werden anhand von Beobachtungstabellen am Verhalten des Kindes die eventuell noch vorherrschenden Bedürfnisse erfasst und analysiert. Diese bilden die Grundlage der individuellen und bedürfnisorientierten Entwicklungsförderung. Ein emotionales „Nachreifen“ ist lebenslanglich möglich.

Zusammengefasst verfolgt die „EfB“ das Ziel, jedem ihm anvertrauten Menschen die sogenannte „*Autonomie in sozialer Gebundenheit*“ zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass die *Selbstbestimmungsbestrebungen* und die individuellen *Bindungsbedürfnisse* des/der KlientIn Ausgangs- und Mittelpunkt aller Bemühungen sind.

Quellenangabe aus: Theorie / SEDiP

3.4 „LUG“

3.4.1 Lautsprachenunterstützende Gebärden

In der Sprachentwicklung der Menschheit hat es schon von Beginn an Gebärden zur Verdeutlichung dessen, was ein Mensch dem anderen mitteilen möchte, gegeben. Daraus haben sich im Laufe der Jahrhunderte immer wieder neue Konzepte entwickelt, die sich in unterschiedlicher Weise verbreitet haben.

In Deutschland wird heute für „Lautsprachenunterstützende Gebärden“ vor allem das umfangreiche Vokabular der „Deutschen Gebärdensprache“ („DGS“) genutzt, welches seit den 1975er Jahren regelmäßig in neuen Studien erforscht wird.

In meiner Praxis nutze ich das Konzept „Schau doch meine Hände an“, herausgegeben vom:

*Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe www.beb-eve.de
<http://www.beb-ev.de/produkt/schau-doch-meine-haende-an-ringbuch-erscheinungsdatum-oktober-2007/>*

Die „LUG“ bieten in der oben genannten Ausgabe ein großes, umfangreiches Gebärdenvokabular zu sämtlichen Situationen, Tätigkeiten, Zuständen und Befindlichkeiten aus dem Alltag an und ist für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit oder ohne geistige Behinderungen geeignet. Die Methode bietet hörenden Menschen eine Möglichkeit, wie Lautsprache veranschaulicht und besser verstanden werden kann. Es geht für die KlientInnen weniger darum, die Gebärden selbst zu erlernen sondern mehr um in einem lockeren „Nebenbei“ Interaktion anzuregen und die Ebenen der Kommunikation zu erweitern.

Inzwischen gibt es die Gebärden auch in digitaler Form und können beispielsweise auf einem Tablet angeschaut oder in ausgedruckter Form auch im alltäglichen Umfeld gut sichtbar aufgehängt werden. Somit begleiten und unterstützen die Gebärden die KlientInnen unweigerlich, beziehen das soziale Umfeld mit ein und ermöglichen u.a. ein zusammenhängendes und kontinuierliches Lernen.

Ziel ist es, das Kommunizieren im Alltag zu erleichtern und den Betroffenen neue Wege aufzuzeigen, wie sie selbstbestimmter und selbstständiger für ihre Bedürfnisse und Belange sorgen können, wie sie dadurch in gewisser Weise unabhängiger von ihren Bezugspersonen werden und wie sie infolge selbst interaktiver an der sozialen Gemeinschaft teilnehmen können. Gebärden sind daher ein wichtiger Baustein, um dem Anspruch auf Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu erfüllen.

3.4.2 Möglicher Einsatz Lautsprachenunterstützender Gebärden

Lautsprachenunterstützende Gebärden können wie folgt eingesetzt werden

- Ausgeführt als Gebärde
- Aufgezeigt als Bild (auch digital) und ausgedruckt als „Piktogramm“, welches im alltäglichen Umfeld an einer Pinnleiste o.ä. gut sichtbar aufgehängt werden kann
- Als Vorstufe im Prozess des Lautspracherwerbs und sprachanbahnend für einzelne Worte aus dem Alltag, die häufiger auftreten und sinngemäß schon verstanden werden, aber lautsprachlich noch nicht benannt werden können
- Als unterstützende Sprachanbahnung, wenn besondere Ängste und Hemmnisse das Sprechen erschweren oder unmöglich machen
- Als unterstützende Sprachanbahnung, wenn wenig Deutschkenntnisse das Sprechen erschweren
- Allgemein sprachentwicklungsunterstützend in der Arbeit mit Menschen mit und ohne Behinderungen
- Als unterstützender Ausdruck von Gefühlen- ausgeführt als Gebärde oder zusätzlich aufgezeigt als Bild (auch digital) oder ausgedruckt als „Piktogramm“,
- Als Hilfe bei der Auseinandersetzung mit Gefühlen und unterstützend bei der Bewältigung und Verarbeitung emotionaler Belastungen

17

3.4.3 Ziele der „LUG“ und die Bedeutung für die kindliche Entwicklung

Durch die Anwendung Lautsprachenunterstützender Gebärden können Kinder einerseits Lautsprache besser verstehen lernen- andererseits erhalten sie eine Möglichkeit, sich selbst ihrem Umfeld leichter mitteilen zu können. Für die Entwicklung eines Kindes mit Förderbedarf ist es sehr wichtig, niederschwellige Möglichkeiten zu erlangen, die ihm Selbstbestimmtheit, Partizipation und soziale Teilhabe erleichtern und garantieren.

In der konkreten Anwendung werden die Gebärden immer in Verbindung mit dem ausgesprochenen Wort durch den/die PädagogIn/TherapeutIn ausgeführt, somit erhält das Kind ein sprachliches und visuelles Angebot, kann beides miteinander verbinden lernen und sich sprachlich sozusagen „breiter“ aufstellen.

Wissenschaftliche Untersuchungen und eine Vielzahl an Berichten aus der Praxis haben ergeben, dass Kinder durch das Erlernen der Gebärden ihre Möglichkeiten zur Bildung und Nutzung der Lautsprache nicht vernachlässigen, sondern eher dadurch angeregt werden, das „Lautwort“ zu erlernen. Ebenso weist die „neurologische Forschung“ nach, dass die Gedächtnisleistung bestmöglich aktiviert ist, wenn gleichzeitig Bewegungen ausgeführt werden. D.h., die vernetzten Aktivitäten der rechten und linken Gehirnhälfte sind ausschlaggebend für die Bildung von Synapsen und erfolgen zum einen linksseitig durch das Zuhören und Nachsprechen und rechtsseitig, wenn gesprochenen Worte mit Bewegungen und durch Sinneswahrnehmungen begleitet werden. Daher ist es besonders wichtig, beide Gehirnhälften koordinativ zu aktivieren, indem das gesprochene Wort mit der Gebärde gemeinsam erfolgt.

Durch die Neubildung an Synapsen wiederum wird die Denkleistung deutlich gesteigert- dies gilt zwingend als Voraussetzung, um Sprache expressiv und rezeptiv sowie in den grammatikalischen Strukturen weiter entwickeln zu können.

Das Ausführen der Gebärden an sich ist wiederum für die feinmotorische Entwicklung eine sehr gute Übung. Auch die günstigen und förderlichen Zusammenhänge zwischen feinmotorischer Bewegung und sprachlicher Entwicklung wurde wissenschaftlich untersucht und durch empirische Studien belegt (Vergl. Janet Mandler und Renate Zimmer 2006 „Sprach- und Bewegungsentwicklung bei Kindern im Vorschulalter“).

Das Anwenden von „LUG“ fördert zudem in hohem Maße das Generieren positiver Selbstwirksamkeitserfahrung und somit die gesamte Entwicklung des Kindes. „LuG“ ist in der Kombination mit der Methode der „Heilpädagogischen Spieltherapie“, der „EfB“ und „Marte Meo“ eine wunderbare Mischung entwicklungsförderlicher Instrumente- diese sind inzwischen, in der kombinierten Art der Anwendung, in meiner täglichen Arbeit mit Kindern fast „unverzichtbar“ geworden.

3.4.4 Weitere Vorteile der Lautsprachenunterstützenden Gebärden

- Der Druck, sich sprachlich mitteilen zu „müssen“ fällt, insbesondere für ängstliche, zurückhaltende oder schüchterne Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten
- Kinder ohne deutschsprachige Eltern/Sorgeberechtigte erhalten ein leicht praktikables Angebot, Sprache anwenden und erlernen zu können
- „LuG“ ist eine niederschwellige Methode- sie ist einfach zu erlernen und es sind keine weiteren Hilfsmittel für die Anwendung nötig
- Die anwendende Person, orientiert sich automatisch am Verständnisniveau des Kindes und passt die Sprache, das Tempo und auch den Inhalt individuell an
- Das Kind kann Sprache in seinem Tempo entwickeln
- Es entstehen häufiger vielfache Momente der „geteilten Aufmerksamkeit“- d.h., das Kind entwickelt leichter einen „qualitativen“ Blickkontakt und lernt, zu „triangulieren“. Dies ist wiederum eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung sprachlicher Kompetenzen
- Insbesondere Kinder mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum profitieren sehr von dieser Methode, da die Form der Kommunikation durch „LuG“ auf die besondere Art der Interaktion autistischer Kinder Rücksicht nehmen kann und gleichzeitig manche Hürde umgeht, wenn es um das Teilen gemeinsamer Aufmerksamkeiten geht

*Quellenangabe aus: [Lautsprachunterstützende Gebärden – Wikipedia](#)
Und: [Schau doch meine Hände an \(schau-doch-meine-haende-an.de\)](#)*

Hinweis:

Die beschriebenen heilpädagogischen Methoden ermöglichen KlientInnen sich, gemessen an ihren Kompetenzen, Ressourcen und ihren Interessen, auf individuelle Weise und aus eigener Kraft und Motivation in ihrer Entwicklung weiter voran zu bringen und orientieren sich stetig neu am sich verändernden Förderbedarf.

KlientInnen können erlernen, ihre Kompetenzen zu erweitern, können sich neue Konzepte und Strategien aneignen, positive Erfahrungen generieren, diese in ihr Selbstbild integrieren und können zu mehr innerer Stabilität und Selbstständigkeit sowie zu mehr Selbstbewusstsein und infolge zu mehr Selbstvertrauen gelangen.

Darüber hinaus erhalten KlientInnen ein haltgebendes und wertschätzendes Beziehungsangebot, welches das „Nachreifen“ im Bereich der sozial- emotionalen

Entwicklung möglich macht und somit Voraussetzungen schafft, die für ein gelingendes Vorankommen notwendig sind. Weiter erlernen und erweitern insbesondere Kinder ihre spielerischen und künstlerisch- kreativen Fähigkeiten und können sich, entsprechend ihrem Entwicklungsbedürfnis, kindgerecht entfalten- ganz so, wie es Kindern von Grund auf zugestanden werden sollte.

4. Kapitel:

Die Zielgruppe

4.1 Die Beschreibung der Zielgruppe

Die in Kapitel 3 vorgestellten Methoden beschreiben den aktuellen Ist- Zustand des Heilpädagogischen Angebotes. Dieses kann grundsätzlich als „prozesshaft“ verstanden werden, da es sich durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sowie durch den Zugewinn an beruflicher Erfahrung, kontinuierlich erweitert und vertieft. Das Angebot ist für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen im Alter von ca. 2- 10 Jahren und deren Familien geeignet. Im Einzelfall können die Kinder auch jünger oder älter sein- dies hängt vom jeweiligen Entwicklungsstand und Förderbedarf des Kindes ab. Das Förderkonzept entspricht Kindern, die entweder eine medizinische Diagnose im Bereich der „Psychischen und der Verhaltensstörungen“ ermittelt bekommen haben oder teilhabebeeinträchtigt sind, d.h. von einer seelischen oder körperlichen Behinderung bedroht oder betroffen sind und noch keine Diagnose haben. Ausschlaggebend ist, in welchem Grad die Betroffenen, in Bezug auf die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, teilhabebeeinträchtigt sind.

Die heilpädagogischen Methoden ermöglichen KlientInnen sich, gemessen an ihren Kompetenzen, Ressourcen und ihren Interessen, auf individuelle Weise und aus eigener Kraft und Motivation in ihrer Entwicklung weiter voran zu bringen und orientieren sich stetig neu am sich verändernden Förderbedarf. KlientInnen können erlernen, ihre Kompetenzen zu erweitern, können sich neue Konzepte und Strategien aneignen, positive Erfahrungen generieren, diese in ihr Selbstbild integrieren und können zu mehr innerer Stabilität und Selbstständigkeit sowie zu mehr Selbstbewusstsein und infolge zu mehr Selbstvertrauen gelangen. Darüber hinaus erhalten KlientInnen ein haltgebendes und wertschätzendes Beziehungsangebot, welches das „Nachreifen“ im Bereich der sozial- emotionalen Entwicklung möglich macht und somit Voraussetzungen schafft, die für ein gelingendes Vorankommen notwendig sind. Weiter erlernen und erweitern insbesondere Kinder ihre spielerischen und künstlerisch- kreativen Fähigkeiten und können sich, entsprechend ihrem Entwicklungsbedürfnis, kindgerecht entfalten- ganz so, wie es Kindern von Grund auf zugestanden werden sollte.

Die Dauer einer Maßnahme ist individuell und kann sich über mehrere Wochen, Monate oder auch über Jahre hinweg erstrecken. Der Erfolg ist immer ein Ergebnis des gesamten Systems und hängt von sehr vielen einzelnen Faktoren ab. Ziel ist es immer, die KlientInnen und alle weiteren, am Prozess beteiligten Personen, in ihren Kompetenzen nachhaltig zu festigen und ein möglichst hohes Maß an Selbstständigkeit zu erlangen.

Die Heilpädagogische Entwicklungsförderung kann im laufenden Prozess schriftlich, anhand eigener Beobachtungsbögen, dokumentiert werden. Regelmäßige Berichte können die vollzogenen Entwicklungsschritte genauer darstellen und geben Aufschluss über die erlangten Ergebnisse und/oder eventuell weitere Förderbedarfe.

Hinweis:

Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten bekommen in jungen Jahren der Kindheit oftmals noch keine Diagnosen gestellt. Den Kindern soll in ihrer Entwicklung noch Zeit zur Nachreifung zu geben werden– eine vorschnelle medizinische Diagnose könnte eine Belastung darstellen und wird daher meist erst im Schulalter benannt.

Dennoch ist es wichtig, die Entwicklung eines Kindes gut zu beobachten und längerfristige Abweichungen rechtzeitig mit der KinderärztIn zu erörtern und eventuell von Fachstellen begutachten zu lassen.

Auffälligkeiten und Störungen der kindlichen Entwicklung (auch ohne medizinische Diagnose) können die Gesamtentwicklung des Kindes sowie die Teilhabe an der sozialen Gemeinschaft erheblich beeinträchtigen und erfordern oftmals erziehungsberatende, erziehungsbegleitende und entwicklungsfördernde Maßnahmen, um einer Verschlechterung des Zustandes entgegenzuwirken. Eventuell kann dadurch einer Diagnose vorgebeugt werden, welche sich unter Umständen psychisch als sehr belastend und allgemein als stigmatisierend auf das Kind und seine Familie auswirken kann.

4.2 Mögliche Störungen oder Beeinträchtigungen der Kindlichen Entwicklung (mit oder ohne medizinische Diagnose)

4.2.1 Beschreibung anhand einzelner Beispiele

- **Angststörungen**– das Kind traut sich vieles nicht zu, zweifelt stark an sich selbst und den eigenen Fähigkeiten, es leidet unter mangelndem Selbstvertrauen, zeigt sich gehemmt, zieht sich zurück, verweigert sich und reagiert infolge zunehmend aggressiv, grenzt sich stark ab und wird „unerreichbar“.
- **Störungen der Emotionalen Entwicklung/emotionale Anpassungsstörungen**– das Kind nimmt eigene Gefühle stark oder gar nicht wahr, kann sie nicht einordnen und reagiert mit Überforderungsreaktionen, die nicht altersgemäß sind, das Kind zeigt starke emotionale Nachreifungsbedürfnisse, d.h. unpassende Verhaltensweisen, die früheren Entwicklungsphasen entsprechen.
- **Auffälligkeiten des Sozialverhaltens/soziale Anpassungsstörungen**– das Kind kann sich innerhalb eines sozialen Kontextes nicht den Abläufen anpassen. Es zeigt ein sehr hohes Maß an Autonomiebedürfnissen, kann Regeln nicht einhalten oder annehmen, stört die Abläufe im Alltag durch herausforderndes Verhalten, reagiert mit Rückzug oder entwickelt Weglauf-tendenzen, es zeigt eine geringe Frustrationstoleranz und gibt sich verbal und körperlich gewaltbereit.
- **Störungen des Selbstbewusstseins/des Selbstvertrauens**– das Kind fühlt sich „unpassend“, zeigt ein hohes Maß z.B. an Schuldgefühlen oder überschätzt sich in seinen Kompetenzen, passt sich unverhältnismäßig folgsam an oder fällt ständig „aus dem Rahmen“, das Kind traut sich wenig zu und zeigt ein stark inkongruentes Selbstbild, es hat viele „unpassende“ Selbstwirksamkeitserfahrungen gesammelt und integriert, demnach zeigt es sich in seinem Verhalten destruktiv.
- **Störungen des Bindungsverhaltens/Kontaktverhaltens**– das Kind zeigt Auffälligkeiten im Verhalten gegenüber Bindungspersonen, gerät aus der Kontrolle, sobald primäre Bindungspersonen nicht in seiner Nähe sind, es kompensiert in destruktiver Weise den Weggang einer nahen Bindungsperson und beginnt zu vermeiden, zu verdrängen oder verfällt in eine Erstarrung, die es in seinen Handlungen lähmt, das Kind wendet sich anderen Bezugspersonen oder in der Peergroup „zu dicht“ zu, verliert ein natürliches Nähe- Distanzgefühl und

droht, von anderen psychisch abhängig zu werden, das Kind zeigt sich aggressiv im sozialen Miteinander und reagiert destruktiv, polarisierend, spaltend, subtil und nutzt die Schwächen anderer, um sich selbst als stark zu empfinden und darzustellen.

- **Herausforderndes Verhalten**- das Kind reagiert mit unangemessenen Verhaltensweisen, droht Gewalt an oder führt diese aus, es provoziert und fordert uneingeschränkte Handlungsfreiheiten ein, verweigert soziale Strukturen und zeigt wenig oder keine Kooperationsbereitschaft.

4.2.2 Weitere, mögliche Störungen der Kindlichen Entwicklung

- Störungen der emotionalen Regulationsfähigkeit
- Kognitive Beeinträchtigungen
- Auditive und taktile Wahrnehmungs- und Reiz-Verarbeitungsstörungen
- Lernstörungen
- Verhaltensauffälligkeiten aus dem Autismus-Spektrum (auch ohne Diagnose)
- Sprachentwicklungsverzögerungen/Sprachentwicklungsstörungen
- Mutismus/selektiver Mutismus
- Störungen der Interaktionsfähigkeit
- Auffälligkeiten im Spielverhalten
- Körperliche Beeinträchtigungen/Koordinationsprobleme
- Sehbeeinträchtigungen
- Hörbeeinträchtigungen
- Störungen, die eine Entwicklungsverzögerung oder eine Retardierung der kindlichen Entwicklung zur Folge haben, wie z.B. bei Gendefekten

5. Kapitel:

Art und Umfang der Angebote

5.1 Art der Angebote

Der „Heilpädagogischen Entwicklungsförderung“ und der Beratung für Eltern/Sorgeberechtigte liegen die nachfolgend aufgeführten Methoden zugrunde. Die Art und Anwendungsform der einzelnen Methoden sowie die genauen Inhalte im Einzelnen sind unter Punkt 3. „Methodische Schwerpunkte und Ansätze“ nachlesbar.

1. Heilpädagogische Spieltherapie
2. Entwicklungsförderung und- Begleitung durch „Marte Meo“
3. Beratung für Eltern/Sorgeberechtigte/Erziehungsberatung durch die Marte Meo- Methode
4. Entwicklungsförderung und- Begleitung durch die „Entwicklungsfreundliche Beziehung“- „EfB“
5. Entwicklungsförderung und- Begleitung durch „Lautsprachenunterstützende Gebärden“- „LUG“
6. Integration in Kindergärten

Zu 6. „Integration in Kindergärten“

Im Falle einer Heilpädagogischen Begleitung und Entwicklungsförderung als „Integrationsmaßnahme“ im Kindergarten, werden die Aufnahmeprozesse, ausgehend von den Eltern/Sorgeberechtigten, gemeinsam mit dem Kindergarten vereinbart. Die Maßnahme findet in den Räumen des Kindergartens statt, umfasst mehrere Stunden wöchentlich und bezieht sich auf die Förderung und Begleitung des betroffenen Kindes in seinem alltäglichen sozialen Umfeld. Ziel ist es, das Kind auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander zu unterstützen und ihm zu mehr Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit zu verhelfen. Gleichzeitig sollen Mitglieder des sozialen Umfeldes erfahren und lernen, dass „Anders-Sein“ „normal“ ist und dies selbstverständlich die Ausgangslage des Miteinanders im sozialen Kontext sein oder werden sollte.

Nicht das Kind muss sich verändern, um dazuzugehören sondern das Umfeld muss sich ändern, damit Inklusion möglich und vor allem selbstverständlicher wird. An dieser Stelle möchte ich dringend darauf hinweisen, dass der Begriff „Integration“ aus meiner Sicht längst nicht mehr passend ist und besonders für diese Maßnahme im Kindergarten als „Inklusionshilfe“ verstanden werden und als solche auch benannt werden sollte.

Regelmäßige Gespräche mit den Eltern/Sorgeberechtigten, mit dem pädagogischen Personal des Kindergartens sowie mit ÄrztInnen und TherapeutInnen runden dieses Angebot sinnvoll ab, verbunden mit dem Ziel, den fachlichen Austausch mit möglichst vielen am System beteiligten Personen zu suchen, um eine ganzheitliche Hilfe und Unterstützung für alle anbieten zu können.

Der genaue Umfang einer „Integrationsmaßnahme“ hängt vom individuellen Förderbedarf des Kindes ab und ist auf ein Jahr befristet- eine Folgebeantragung der sogenannten „Eingliederungshilfe“ ist, nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, möglich und erfolgt in der Regel jährlich über die gesamte Kindergartenzeit hinweg. Zuständig für die Beantragung der Maßnahme ist der, dem Wohnort entsprechende, Landkreis. Die jeweiligen Kontaktdaten für nähere Informationen und Bewilligungsverfahren über die Landkreise können Eltern/Sorgeberechtigten in der Praxis „Freispiel“ erfragen.

5.2 Umfang der Angebote

Die „Heilpädagogische Entwicklungsförderung“ wird als Einzelbetreuung wöchentlich angeboten. Der genaue Umfang hängt vom Unterstützungsbedarf des Kindes und den Möglichkeiten der Eltern/Sorgeberechtigten und Bezugspersonen ab, die Praxis regelmäßig aufsuchen zu können. In Einzelfällen können nach Absprache auch Hausbesuche angeboten werden- grundsätzlich finden jedoch alle Angebote in den Praxisräumen statt. In der Regel umfasst eine Fördereinheit zwischen 45 und 90 Minuten.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe wird eine Heilpädagogische Entwicklungsförderung und Begleitung eines Kindes und seiner Familie auch im Kindergarten angeboten. Eine genauere Beschreibung kann unter 5.1 „Zu 6. *Integration in Kindergärten*“ nachgelesen werden.

Ein Angebot für „Heilpädagogische Gruppen“ ist derzeit nicht vorgesehen, kann aber, je nach Bedarf und Konstellation der KlientInnen, jederzeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten überlegt werden. Bei gegenseitig übereinstimmenden Bedingungen kann die „Heilpädagogische Gruppe“ zunächst probatorisch angeboten und bei gegenseitigem Befürworten (Eltern/Sorgeberechtigte und Praxis) als konkreter Förderauftrag implementiert werden.

Die Beratung der Eltern/Sorgeberechtigten kann regelmäßig in Form von Telefonaten, Entwicklungsgesprächen, Runden Tischen (Einbezug des sozialen Umfeldes) stattfinden.

Die Anwesenheit der Eltern/Sorgeberechtigten während der Fördereinheiten ist möglich und hängt vom Bedarf des Kindes und der Eltern/Sorgeberechtigten ab. Wenn der Umfang des Förderauftrages es zulässt, sind gemeinsame Schlussphasen einer Fördereinheit (beispielsweise immer die letzten 15 Minuten einer Einheit) grundsätzlich sehr sinnvoll, um regelmäßige Begegnungsräume zu schaffen, die die gegenseitige Beziehung fördern und stabilisieren. Diese Begegnungsräume dienen nicht zum Austausch über anstehende Themen, vielmehr sind es Räume, der „geteilten Aufmerksamkeit“. Kinder (und auch Eltern/Sorgeberechtigte) können diese Räume als „verbindende“, stärkende und auch „beziehungsausgleichende“ Momente erleben, die oftmals angespannte Verhältnisse zueinander entlasten können. Wichtig hierbei ist, dass das Kind dem Beisein der erwachsenen Erziehungs- und Bezugsperson zustimmen kann. Das Kind entscheidet in jeder Stunde neu darüber, ob und wann diese Intervention stattfinden soll.

6. Kapitel:

Rechtliche Grundlagen der Heilpädagogischen Angebote

Kinder und ihre Familien erhalten nach dem SGB VIII und dem SGB IX vorbeugende und unterstützende Hilfen bezüglich der Begleitung, der Förderung und der Gewährung zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

In Baden- Württemberg ist dafür das „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFFSJ)“ zuständig.

Hinweis:

Seit dem 01.01.2018 wurde Schritt für Schritt das „Bundesteilhabegesetz“ eingeführt, damit verbunden ist die Übernahme der „Eingliederungshilfe“ in das SGB IX, welche zuvor im sechsten Kapitel des SGB XII integriert war.

Im Neunten Buch Sozialgesetzbuch sind nun die Vorschriften und Rechte zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Menschen geregelt.

6.1 Zuständige Institutionen in Baden- Württemberg

Landesministerium:

Baden- Württemberg Ministerium für Soziales und Integration Baden- Württemberg
Else- Josenhans- Straße 6, 70173 Stuttgart

Quellenangabe aus: ► [Startseite: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden- Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](http://www.kvjs.de)
[Startseite: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](http://www.kvjs.de)

Landesjugendamt:

Baden-Württemberg Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden- Württemberg
Dezernat Jugend- Landesjugendamt Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart.

Quellenangabe aus: ► [www.kvjs.de / KVJS: Startseite](http://www.kvjs.de)

6.2 SGB VIII und SGB IX

1. SGB VIII „Kinder – und Jugendhilfe“

Kapitel 1 „Allgemeine Vorschriften“

- § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Kapitel 2– „Leistungen der Jugendhilfe“– *Vierter Abschnitt: „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige“*

Erster Unterabschnitt

- § 27 Hilfen zur Erziehung
- § 35 „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“

Zweiter Unterabschnitt– „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“

- § 35a „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung“

Dritter Unterabschnitt– „Gemeinsame Vorschriften für die Hilfe zur Erziehung und die Eingliederungshilfe für seelisch behindert Kinder und Jugendliche“

- § 36 Mitwirkung, Hilfeplan
- § 37 Beratung und Unterstützung der Eltern, Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

Quellenangabe aus: SGB 8 – Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) (gesetze-im-internet.de)

2. Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen“

Kapitel 1– „Allgemeine Vorschriften“

- § 1 Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- § 2 (Satz 1) Begriffsbestimmungen
- § 4 Leistungen zur Teilhabe
- § 8 Wunsch – und Wahlrecht der Leistungsberechtigten

Kapitel 6– „Leistungsformen, Beratung“

Abschnitt 1– „Leistungsformen“

- § 29 Persönliches Budget

Kapitel 9– „Leistungen zur medizinischen Rehabilitation“

- § 42 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Satz 3...“medizinische, psychologische und pädagogische Hilfen, soweit diese Leistungen im Einzelfall notwendig sind.....“

Kapitel 13– „Soziale Teilhabe“

- § 76 Leistungen zur sozialen Teilhabe
- § 79 Heilpädagogische Leistungen

SGB IX– Teil 2– „Eingliederungshilferecht“

Hinweis: Das Eingliederungshilferecht aus dem SGB XII wurde zum 01.01.2020 durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) teilweise neu verfasst. Seither ist das Recht auf Eingliederungshilfe in Teil 2 des SGB IX geregelt. Integrationsmaßnahmen in Kindergärten zählen ebenso zu den Leistungen der Eingliederungshilfe.

Kapitel 1- „Allgemeine Vorschriften“

- § 90 Aufgabe der Eingliederungshilfe

Kapitel 2- „Grundätze der Leistungen“

- § 102 Leistungen der Eingliederungshilfe
- § 104 Leistungen nach der Besonderheit des Einzelfalles
- § 105 Leistungsformen

*Quellenangabe aus: [SGB IX – Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – \(Artikel 1 des Gesetzes v. 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234\)](#)
([gesetze-im-internet.de](#))§ 79 SGB IX – Einzelnorm ([gesetze-im-internet.de](#))*

7. Kapitel:

Standort, Räumlichkeiten, Material

7.1 Standort und Räumlichkeiten

Die Heilpädagogische Praxis „Freispiel“ befindet sich in einem Mischgebiet von Geschäfts- und Wohnhäusern im Zentrum der Kreisstadt Göppingen mit knapp 60.000 Einwohnern. Die Erreichbarkeit ist entweder zu Fuß, mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Rad oder dem PKW möglich. Parkplätze stehen in der näheren Umgebung kostenlos und mit zeitlicher Begrenzung zur Verfügung. Die Praxisräume befinden sich in der ersten Etage eines mehrstöckigen 2022 gebauten Geschäftshauses und sind in die Grundstruktur einer Ergotherapeutischen Praxis integriert (s. Grundriss im Anhang). Insgesamt stehen 5 Behandlungs- und Therapieräume in einer Größe zwischen 16 und knapp 20m² zur Verfügung- ein weiterer Raum ist mit 11m² variabel zur Nutzung vorgesehen. Die Räume sind thematisch nach unterschiedlichen Schwerpunkten wie folgt eingerichtet:

- 3 Räume mit dem Schwerpunkt „Bewegung“ (Schaukel, Rutsche, Kletterelemente/Kletterwand, Bodenmatten, Bälle.....)
- 1 Raum mit dem Schwerpunkt „Schöpferisches Gestalten“
- 1 Raum mit dem Schwerpunkt „Freies Spiel“
- 1 kleiner Raum zur variablen Nutzung

Weitere Räume:

- 1 Personaltoilette
- 1 Kundentoilette
- 1 Büro
- 1 offene Küche

Die Gesamtfläche der Praxisräume beträgt knapp 200m²- das Zentrum der Praxisräume bildet die Küche und stellt durch ihre Lage für das Personal einen offenen und transparenten Begegnungsraum dar.

Von dort aus gehen die Behandlungs- und Therapieräume nach drei Seiten hin ab. Die Praxis und auch die einzelnen Räume sind barrierefrei erreichbar (Aufzug, breite Türen, keine Schwellen). Die Atmosphäre in den gesamten Räumen ist hell, warm, freundlich und mit viel Liebe gestaltet.

Das Heilpädagogische Angebot findet schwerpunktmäßig in dem dafür vorgesehenen Raum für „Freies Spiel“ statt. Dieser ist vollständig dem Fachbereich „Heilpädagogik“ anvertraut, während die anderen Räume überwiegend von den ErgotherapeutInnen verantwortet werden. Die Nutzung aller Räume ist für die Fachbereiche Ergotherapie und Heilpädagogik gleichsam möglich und wird bei der Planung der der Förderungen und Therapien, entsprechend der speziellen Bedarfe und Möglichkeiten, berücksichtigt.

7.2 Material:

Bei der Auswahl des Spiel- und Beschäftigungsmaterial (hier ist speziell der Fachbereich Heilpädagogik genannt) wird hoher Wert auf natürliche Materialien gelegt wie:

Holz, Bio-Stoffe, Kautschuk, Wolle, Naturfasern oder Fasern, die dem Öko-TEX Standard 100 entsprechen. Auf Plastik kann nicht vollkommen verzichtet werden, jedoch gelten auch hierbei die Maßstäbe der Nachhaltigkeit und der Wiederverwertbarkeit, verbunden mit dem Bemühen, auf chemische Weichmacher oder anderweitige Schadstoffe zu verzichten.

Das Mobiliar ist aus biologischem Naturholz hergestellt (größtenteils aus einheimischer Erle der Firma „Bio-Kinder“) und entsprechen dem Nachhaltigkeitsprinzip und des „Fair- Trade- Gedankens. Der Teppichboden ist aus einem Gemisch von natürlichem Ziegenhaar und Polyester, dadurch wird die Strapazierfähigkeit erhöht und gleichzeitig durch die Naturfaser das Raumklima neutralisiert.

Das Spiel- und Beschäftigungsmaterial wird zu 95% nachhaltig, d. h. aus zweiter Hand, jedoch in „sehr gutem gebrauchten Zustand“ erworben. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Markenprodukte, die mit dem Prädikat „SpielGut“ ausgezeichnet sind.

Bei der Beschaffung des Spiel- und Beschäftigungsmaterials wird darauf geachtet, dass alle, für die kindliche Entwicklung relevanten Spielarten möglich sind (Funktionsspiel, Konstruktionsspiel, Rollenspiel, Regelspiel und das Schöpferische Gestalten). Bewegungsspiele sind in diesem Raum etwas eingeschränkter möglich, dazu werden die Bewegungsangebote in den umliegenden Räumen genutzt.

Das Spielmaterial wird kontinuierlich den Spiel- und Ausdrucksbedürfnissen der Kinder angepasst, um ihnen die besten Voraussetzungen zur Aufarbeitung und Nachreifung bezüglich ihres Entwicklungsmomentes zu verschaffen. Das Spielmaterial soll das kindliche Spiel: Mit allen Sinnen anregen, zum vertieften und ausdauernden Spielen motivieren und das Kind in seiner Aktualisierungstendenz fördern. Das Spielangebot ist im Raum offen und frei zugänglich, um differenzierte Spielhandlungen ohne Hindernisse anbieten zu können.

Hier einige Beispiele aus dem Angebot des Spielmaterials:

Bauklötze, Kappla- Steine, Bretter, Tablett, Naturmaterialien wie: Steine, Hölzer, Schafwolle, Zapfen, Kastanien, Figuren des täglichen Lebens, Figuren zu Märchen und Sagen, Tierfiguren, Phantasiefiguren, Fahrzeuge, Schiff, Boot, Eisenbahn, Kaufladen, Kinderküche, Puppen, Puppenhaus, Handpuppen, Höhle, Decken, Kissen, Arztkoffer, Verkleidungskiste, Mal- und Basteltisch, Regelspiele, Puzzle, Marmelbahn u.v.m.

8. Kapitel:

Personelle Ausstattung

Die Heilpädagogische Praxis „Freispiel“ wird vorerst als Einzelunternehmen geführt. Das Hinzuziehen weiterer MitarbeiterInnen ist noch offen. Die Praxis wird neben meiner angestellten Tätigkeit als Heilpädagogin geführt und umfasst bis zu 50% des Beschäftigungsumfanges.

8.1 Inhaberin der Heilpädagogischen Praxis „Freispiel“:

- Frau Christina Waldenmaier

8.1.1 Angaben zur Person

- **Name:** Christina Waldenmaier

8.1.2 Beruflicher Werdegang

- **Heilpädagogin**
Interdisziplinäre Frühförderstelle/Landkreis Göppingen 02/2021 bis heute
- **Heilpädagogin in eigener Praxis** 11/2020 bis heute
- **Heilpädagogin/Inklusionskraft** 10/2019 – 01/2021
- **Erzieherin und Kinderhausleiterin** 09/1992 – 09/2019

8.1.3 Ausbildungen

- **Zur staatlich anerkannten Heilpädagogin:
Berufsbegleitender Ausbildungsgang** 10/2015 – 09/2018
- Ludwig- Schlaich- Akademie/Waiblingen
- **Zur Staatlich anerkannten Erzieherin** 08/1988 – 07/1992
- Erzbistum Köln am Sachsenring

8.1.4 Zusatzqualifikationen:

- **Marte Meo- Therapeutin/KollegInnentrainerin** 02/2023 – 04/2024
- Ludwig- Schlaich- Akademie Waiblingen
- Heilpädagogische Diagnostik** 10/2020 – 05/2022
- EAH Berlin
- **Mentorin zur „Entwicklungsfreundlichen Beziehung“
nach Dr. Barbara Senckel und Ulrike Luxen** 10/2015 – 03/2018
- Ludwig- Schlaich- Akademie Waiblingen
- **Weiterbildung „Heilpädagogische Spieltherapie“** 02/2019 – 02/2020
- EAH Berlin
- **Marte Meo- Practitioner** 03/2020 – 11/2020
- Ludwig- Schlaich - Akademie Waiblingen

8.1.5 Bildungsgang

- Freie Waldorfschule/Filstal 09/1976 – 08/1988

8.1.6 Über mich

Seit dem 30.10.1969, der Tag an dem ich in Nürtingen zur Welt kam, bis heute, habe ich schon ein gutes Stück Lebensweg hinter mich gebracht und Einiges an Lebenserfahrung sammeln dürfen.

Nach meiner Schulzeit habe ich in Köln, fern der Heimat, meine erste Ausbildung zur Erzieherin absolviert und habe in diesem Beruf für insgesamt 26 Jahre mit großer Freude gearbeitet, davon 11 Jahre auch als Kinderhausleiterin. Während diesen intensiven Berufsjahren habe ich mich u.a. sehr für die „besonderen“ Kinder interessiert und habe mir gewünscht, diesen Kindern mehr Aufmerksamkeit schenken zu können. Ich wollte sie gerne besser verstehen, wollte wissen, was sie brauchen, um ihnen helfen zu können. Ich habe sehr schnell festgestellt, dass, wie schon in meiner Kindheit, vertrauensvolle und liebevolle Beziehung zueinander überhaupt das Wichtigste sind, wenn man die kindliche Entwicklung unterstützen möchte- sie sind eine absolut notwendige Voraussetzung für jegliches Gelingen.

Nach meiner Leiterinnenzeit im Kindergarten habe ich dem Wunsch nach ersten Antworten auf meine vielen Fragen mehr Raum geben können, habe berufsbegleitend die Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilpädagogin 2016 begonnen und 2018 abgeschlossen. Seither hat sich mein berufliches Bild nochmals ganz neu definiert. Meine Welt hat sich verändert und mit ihr meine Aufmerksamkeit, mein Fokus, mein Verständnis, meine Haltung und letztlich meine Profession. Ich bin mehr und mehr zur Begleiterin im Sinne einer verstehenden und verlässlichen Spielpartnerin, ZuhörerIn, Stark- und Mutmacherin, Zeit- und Raumgeberin, Wertschätzerin und Halt- und Sicherheitgeberin geworden, weil ich absolut davon überzeugt bin, dass das Gute im Menschen groß gemacht werden sollte, denn gestärkte Kompetenzen nehmen viel „guten“ Raum ein und lassen dem „schwierigeren Keim“ in uns deutlich weniger Platz zum Gedeihen. Wesentlich ist aber, dass Kinder und Menschen generell das widerspiegeln, wozu ihnen von außen der Resonanzboden angeboten wird.

Es ist also in erster Linie die Verantwortung der beziehungsgebenden Erwachsenen, für einen „Guten Boden“ zu sorgen, damit der Keim sich möglichst gut entfalten kann. Meine Aufgabe sehe ich darin, Kindern und ihren Familien ein stabiles Beziehungsangebot zu machen, um ihnen diesen sozusagen „fruchtbaren“ Resonanzboden auch tatsächlich anbieten zu können.

Jeder und jede am Prozess Beteiligte Person ist Lernender und Lernende- ist Teil des Auftrages, gleichberechtigter Bestimmer und gleichberechtigte Bestimmerin.

Meine Rolle als Prozessbegleiterin setzt insbesondere eine wertfreie und fachliche Selbstreflexion voraus, um die „stille Führung“ des „geteilten“ Lebensweges sicherstellen zu können.

Christina Waldenmaier

9. Kapitel:

Beispiel eines Betreuungsverlaufes

9.1 Aufbau, Ablauf und Ziele eines Betreuungsverlaufes

Die „Heilpädagogische Entwicklungsförderung“ wird im Rahmen einer „Heilpädagogischen Spieltherapie“- am Beispiel eines 5- jährigen Jungen mit Kontaktängsten, Auffälligkeiten im Bindungsverhalten und im Bereich des sozial-emotionalen Verhaltens beschrieben.

9.1.1 Phasen des Heilpädagogischen Handelns

1. Phase des Beziehungsaufbaus und das Entwickeln von Ortsidentitäten
2. Phase der Inkongruenz und Konfliktbearbeitung
3. Phase der weiteren Konfliktbearbeitung und der Stärkung der angestrebten Entwicklungstendenzen
4. Phase der Stabilisierung, der Zusammenarbeit und der Ablösung

Innerhalb jeder Phase drückt sich mein heilpädagogisches Handeln aus durch:

- Meine innere Haltung- die „**Begegnungshaltung**“- d.h., wie ich dem Kind begegne und welche Ziele damit verbunden sind
- Meine „**zentralen Handlungsstrategien**“- dies sind Strategien, woran ich mein Handeln ausrichte und welche Ziele damit verbunden sind
- Meine „**Interventionskompetenzen**“- d.h., mit welchen „Werkzeugen“ ich die Strategien konkret realisiere und welche Ziele damit verbunden sind

Hinweis:

Fortsetzung auf der nächsten Seite

1. Phase des Beziehungsaufbaus und das Entwickeln von Ortsidentitäten

„Heilpädagogischen Entwicklungsförderung“ im Rahmen einer Heilpädagogischen Spieltherapie	
Begegnungshaltung	Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Ich begegne dem Kind auf Augenhöhe, mit Aufgeschlossenheit, Freundlichkeit und wertfreier Zugewandtheit • Es ist fortwährend meine vollste Aufmerksamkeit auf das Kind gerichtet ohne es zu bedrängen • Feinfühlig reguliere ich Nähe und Distanz • Die Annahme des Kindes in seinem So- Sein kommt in meiner gesamten Haltung (auch Körperhaltung) zum Ausdruck • Wertschätzung bezüglich aller vom Kind erbrachten Anstrengungen/Leistungen • Mit Geduld warte ich die Initiativen des Kindes ab • Ich signalisiere eine „verstehende“ Haltung 	<p>Das Kind erfährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine einladende Atmosphäre • Anerkennung in seinem „So- Sein“ • Sicherheit • Ein erstes Beziehungsangebot • Vertrauen • Beachtung • Wertschätzung • Freundlichkeit • Es muss keine Erwartungen erfüllen • Es kann bedingungslos handeln • Das gemeinsame Knüpfen eines verbindenden Bandes beginnt- es entsteht „Anschluss“
Zentrale Handlungsstrategien	Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung findet in den Praxisräumen statt • Das Kind soll mit möglichst neutraler Haltung von den Eltern/Sorgeberechtigten im Vorfeld über die geplante Heilpädagogische Förderung informiert werden • Das Kind und auch die Eltern/Sorgeberechtigten haben in der Besuchsphase die Räume und auch mich schon kennengelernt • Genaue Absprachen im Vorfeld zum Umgang mit möglichen Trennungssituationen des Kindes von den Eltern/Sorgeberechtigten- Wichtig ist, die Initiativen, d.h. die Bereitschaft des Kindes dazu abzuwarten • Diesbezüglich müssen ebenso die Bedürfnisse der Eltern/Sorgeberechtigten beachtet und berücksichtigt werden. • Es ist wichtig, dem Kind genügend Zeit zu geben, um sich das neue Umfeld erschließen zu können. Dazu gebe ich Orientierung und vermittele einige strukturgebende Regeln und Informationen zu internen Abläufen • Ich biete dem Kind einen neuen Spiel-Erfahrungs und Entwicklungsraum an und stelle ihn überschaubar und verständlich vor 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind hat schon eine Vorstellung, was es erwartet • Das Kind kann Neugier entwickeln <ul style="list-style-type: none"> • Das Kind beginnt, Vertrauen zur neuen Umgebung aufzubauen • Das Kind kann eigene Initiativen zur Loslösung von den Eltern/Sorgeberechtigten entwickeln • Das Bindungsverhalten des Kindes wird gesehen und angemessen berücksichtigt • Das Kind erfährt emotionale Stabilität • Der Entwicklung von Ängsten wird entgegengewirkt • Zugeständnis von Zeit und Raum <ul style="list-style-type: none"> • Auch die Eltern/Sorgeberechtigten sollen in dieser Übergangsphase begleitet werden <p>Das Kind erfährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit durch haltgebende Strukturen • Sicherheit im noch „fremden“ Umfeld- dies kann die spätere Trennung von den Eltern/Sorgeberechtigten erleichtern • Das Angebot eines angstfreien und geschützten Raumes • Dass es in seinen Bedürfnissen und Interessen wahrgenommen wird

Interventionskompetenz	Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Ich bereite den Raum ansprechend vor und achte bei der Auswahl der Spielmaterialien auf die Interessen des Kindes, um zu Beginn genügend Sicherheiten anbieten zu können • Ich passe das Angebot der Spielmaterialien durch alle Phasen fortlaufen, durch genaues Beobachten und Analysieren der Handlungsimpulse/Interessen des Kindes, an • Die Eltern/Sorgeberechtigten werden auf der Erwachsenenenebene von Beginn an am Prozess mit beteiligt • Ich gestalte fortlaufend den Aufbau einer gegenseitigen Beziehung Übergänge begleiten durch haltgebenden Strukturen wie: <ul style="list-style-type: none"> • Übergangsobjekte bei Bedarf • Eine Klingel • Eine Sanduhr • Eine Wanduhr • Feste Vereinbarungen, die im Vorfeld gut kommuniziert werden und zur Verlässlichkeit beitragen • Spielmaterialien aus dem häuslichen Umfeld, können zur Sicherheit und Stabilität in Übergangssituationen beitragen und dürfen in einer Kiste (im Raum) aufbewahrt und bei Bedarf mit einbezogen werden • Ich gebe dem Kind Informationen zum sozialen Umfeld, benenne, jeweils im entsprechenden Moment, was sich wann, wo und wozu ereignet • Ich warte die Initiativen des Kindes aufmerksam ab • Ich spiegele das Kind in seinen Initiativen und Spielhandlungen • Ich spiegele das Kind „herantastend“ auch in seinen Gefühlen • Durch genaue Beobachtungen versuche die Gefühls/ -Empfindungslage des Kindes zu erfassen • Ich bringe mich immer wieder in eine Beobachtungsposition- die Distanz ermöglicht mir einen neutraleren Blick 	<p>Das Kind erfährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit und kann leichter eigene Initiativen entwickeln • Das Kind erhält ein Spielangebot, worüber es selbst bestimmen darf • Das Kind kann selbst seinen „Aktualisierungs- und Entwicklungsmoment“ im Spiel bestimmen und erhält dazu das bestmögliche Angebot • Die Eltern/Sorgeberechtigten erleben sich als eine Teil der Förderung und lernen, Interesse zu entwickeln • Sie fühlen sich ernst genommen • Eine gegenseitige Beziehung kann beginnen • Alle entwickeln sich gemeinsam weiter- jeder an seinem Entwicklungsmoment • Das Übergangsobjekt gibt Bindungssicherheit und kann bei instabilen Persönlichkeitsstrukturen helfen, Zusammenbrüche zu vermeiden <p>Das Kind erfährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlässlichkeit • Vertrauen • Unterstützung • Sicherheiten • Keine Überforderungen • Das Kind erhält wichtige Informationen, um Unsicherheiten abzubauen oder vorzubeugen • Es erfährt Vorhersagbarkeit und lernt dadurch leichter kooperieren zu können • Das Kind kann, entsprechend seines aktuellen Entwicklungsmomentes, selbst initiativ werden • Ich vermittele dem Kind ein erstes Bild von sich selbst- in seinem Handeln und Fühlen • Das Kind wird emotional nicht überfordert und erhält ein angemessenes und „verkräftbares“ Bild von sich selbst • Das Kind kann sich in seinen aktualisierenden Bedürfnissen wertfrei wahrgenommen fühlen • Es erfährt Freiheit in seinen Entscheidungen • Ich Sorge für den notwendigen Abstand • Ich achte immer wieder auf einen gewissen „neutralen „ Blick

2. Phase der Inkongruenz und Konfliktbearbeitung

Begegnungshaltung	Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Ich vermittele Verständnis für aufkommende Gefühle • Signalisiere, dass es „erlaubt“ ist, traurig, ärgerlich oder auch wütend zu sein-vermittelte Freiheit • Ich reagiere weiterhin mit absolut wertfreier Haltung in Bezug auf die Spielthemen und das Verhalten des Kindes • Ich solidarisiere mich mit dem Kind • Stelle mich an seine Seite • Gebe ihm das Recht auf sein „So- sein“ • Gegenüber Eltern/Sorgeberechtigten gebe ich mich offen und transparent und spreche sie freundlich und wertschätzend an. • Ich beziehe die Eltern/Sorgeberechtigten mit ein, nehme auch sie an meine Seite 	<p>Das Kind erfährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine moralisierenden Bemerkungen • Keine erziehenden Maßnahmen oder Konsequenzen • Das Recht auf eigene Gefühle und Empfindungen • „Ich bin gut, so wie ich bin“ • „Ich werde nicht weniger gemocht, wenn ich mich nicht angepasst und brav benehme • Standhaftigkeit und Belastbarkeit meinerseits gegenüber dem Kind • Vertiefter Auf- und Ausbau der gegenseitigen Beziehungen • Partnerschaftlichkeit • Bedingungslose Annahme des Kindes • Rückhalt, um Selbstvertrauen entstehen zu lassen • Auf- und Ausbau der Beziehung zu den Eltern/Sorgeberechtigten • Miteinbeziehen der Eltern/ Sorgeberechtigten • Die Eltern/ Sorgeberechtigten erfahren ebenso, in ihrem „So- Sein“ angenommen und verstanden zu werden
Zentrale Handlungsstrategien	Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Ich spiegele das Spielgeschehen und die Ereignisse verbal wider • Ich benenne das Kind in seinem Handeln und in seinen Kompetenzen • Ich vermittele dem Kind meine Rollen im Spiel- erkläre ihm, seine Möglichkeiten zum Erteilen von „Regieanweisungen“ • Ich verbalisiere einfühlsam im Spiel aufkommende innere Konflikte und Gefühlslagen des Kindes 	<p>Das Kind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhält ein Bild seines Handelns und seiner Kompetenzen und kann dies stetig anpassen/korrigieren • Entwickelt mehr und mehr Selbstbewusstsein • Lernt, selbst für die Umsetzung seiner Spiel- Bedürfnisse zu sorgen (gibt Regieanweisungen) und optimiert selbst seine intrinsische Motivation • Wenn es seine Bedürfnisse besser kennt, kann es sich selbst besser verstehen und eventuell daraus neue „Regieanweisungen“ und erste neue Handlungskonzepte entwickeln <p>Das Kind erfährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das emotionale Bild von sich in einem „Spiegel“ von außen betrachten und kennenlernen zu können • Sein Selbstbild angemessen und entsprechend seiner „inneren“ Wahrheit korrigieren zu können, um sich noch klarer in seinem Selbst zeigen und von der Heilpädagogin genauso angenommen werden zu können

<ul style="list-style-type: none"> • Ich erkläre Gefühle zu selbstverständlichen und „erlaubten“ Reaktion • Ich akzeptiere auch das eventuelle Schweigen des Kindes • Ich gebe Zeit und Raum, warte die Initiativen des Kindes ab • In der Zusammenarbeit mit den Eltern/ Sorgeberechtigten gebe ich angemessen und regelmäßig Informationen über die nächsten Schritte- dazu biete ich, je nach Bedarf, zeitnah kurze Telefonate oder Gespräche an 	<p>Das Kind erfährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Ich darf auch „negative „Gefühle zeigen“ • „Ich werde nicht damit allein gelassen“ • „Ich darf mich zeigen und muss mich nicht verstecken, verkriechen oder davon laufen“ • Bedingungsfrei so sein dürfen • Das Kind kann konkret seinen Entwicklungsmoment erkennen und bestimmen • Es kann der „Arbeit“ an sich selbst zustimmen und kann in seinem Tempo Schritt für Schritt und aus eigener Kraft voran gehen • Es wird durch die einladende Atmosphäre angeregt, aber niemals überfordert • Weiterer Auf – und Ausbau der Beziehung zum Kind • Insgesamt soll die Tragfähigkeit aller Beziehungen nachhaltig stabilisiert werden • Die Eltern/Sorgeberechtigten werden zu einem festen Bestandteil der Förderung und werden am Prozess mit beteiligt • Weiterer Auf- und Ausbau der Beziehungen zu den Eltern/Sorgeberechtigten
Interventionskompetenz	Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Ich schenke liebevolle Beachtung • Ich biete „Sprache“ an, begleite die Spielhandlungen verbal • Ich übernehme die Sprechrollen oder schweige auch, wenn Worte überfordern • Ich gebe positive Resonanz und vermittele Vertrauen in die Kompetenzen des Kindes und – d.h., ich schlage bewusst nicht die als misslich empfundene Saite im Kind an, sondern ich bringe alle anderen zum Klingen, die dem Kind in seiner Seele wohl klingen und in ihm den Wunsch wecken, sie wieder und wieder hören zu wollen, bis es selbst daraus eine schöne Melodie erweckt • Ich benenne im Kind aufkommende Gefühle dosiert • Ich zeige mich geduldig im Hinblick auf die Aktualisierungstendenz des Kindes 	<p>Das Kind erfährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfühlsames Verstehen • Vertieftes Vertrauen • Das Kind erhält Worte- Dinge erhalten einen Namen- es kann zustimmen oder korrigieren- es kann eigene Worte finden und lernt nach und nach, für sich selbst zu sprechen, seine Bedürfnisse zu benennen • Weitere positive Selbstwirksamkeitserfahrungen • Weitere Selbstbildkorrigierende Schritte • Wachsendes positives Selbstbewusstsein • Das Kind beginnt mehr das „Gute und Gelingende“ in sich zu erkennen und erfährt sich als kompetent- es beginnt, mehr davon zeigen zu wollen- es bemerkt, dass es Dinge kann • Emotionale Überforderungen sollen vermieden werden, um zu verhindern, dass unangenehme Gefühle negiert oder verdrängt werden • Genügend Zeit und Raum, um in sich die eigene Kraft und die entsprechenden Impulse zur inneren Reifung entwickeln zu können • Vertrauen in seine eigenen Entwicklungsfähigkeiten

3. Phase der weiteren Konfliktbearbeitung und der Stärkung der angestrebten Entwicklungstendenzen

Begegnungshaltung	Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Bedingungsfreie Wertschätzung • „Ich freue mich auf Dich“ • „Deine Themen langweilen mich nicht“ • Ich versuche dem Kind zu vermitteln, dass ich es verstehe und dass ich mich in seiner Gefühlslagen sehr gut auskenne- „ich spüre, was Du denkst“ • Ich halte es aus, wofür ich eingesetzt werde • Ich moralisiere nicht • Ich begegne den Eltern/Sorgeberechtigten nach wie vor freundlich und zugewandt 	<p>Das Kind erfährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlässlich bedingungsfrei angenommen zu werden • „Ich bin gut/ich kann etwas/habe Kompetenzen, bin ein/eine AkteurIn, habe Ideen“ • Das Gute soll größer werden • Solidarität durch authentisches Verstehen • Die Beziehung hält stand- das Kind erfährt Sicherheit- es braucht dafür keine Verantwortung durch angepasstes Verhalten zeigen • Eltern/Sorgeberechtigte erfahren eine Begegnungshaltung, die ihren Bedürfnissen und ihrer Entwicklung Zeit und Raum gibt
Zentrale Handlungsstrategien	Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Ich gebe mich absolut präsent und bin mit meiner Aufmerksamkeit dicht beim Kind • Ich selbst halte mich in meiner Aktivität zurück, warte Regieanweisungen ab oder hole diese gegebenenfalls ein • Agiere zwischen Real – und Spielebene <p>Ich biete weiterhin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empathie und Verständnis an • Handlungsbegleitendes Sprechen • Spiegeln erbrachter Erfolge • Bestätige das Handeln des Kinds positiv • Vielerlei Möglichkeiten zu Selbstwirksamkeitserfahrungen • Den Eltern/Sorgeberechtigten einen Austausch über den bisherigen Verlauf anbieten • Die Eltern/Sorgeberechtigten am Prozess angemessen teilnehmen lassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind kann fortlaufend an seinem Entwicklungsprozess arbeiten • Das Kind entwickelt sich mehr und mehr zu einem/einer selbstständigem/n AkteurIn seines Handelns- das Kind erfährt aktualisierende Anregungen • Das Kind erhält uneingeschränkt Zeit und Raum • Das Kind wird aufgefordert- die gegenseitige Beziehung verkräftet nun diesen Schritt • Das Kind traut sich zu, die Heilpädagogin als „Werkzeug“ einzusetzen und kann sich dadurch noch besser aktualisieren • Das Kind lernt zwischen Real- und Spielebene bewusst zu unterscheiden <p>Das Kind erfährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlässlichkeit • Stetige Aktualisierungsmöglichkeiten • Das Kind erlebt sich zusehends als kompetent und handlungsfähig • Erfährt sich häufiger als positiv selbstwirksam • Es beginnt die positiven Erfahrungen in sein Selbstbild zu integrieren • Die Eltern/Sorgeberechtigten „abholen“ und informieren • Die Eltern/Sorgeberechtigten lernen durch Teilhabe Verantwortung zu entwickeln • Stabilisierung der Basis in der Beziehung zueinander

Interventionskompetenz	Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Ich gebe durch Interaktionsresonanzen konkrete Anschauungsmöglichkeiten • Ich teile ähnliche Erfahrungen mit • Ich benenne, wie sich Gefühle anfühlen können • Weiterhin geduldiges Abwarten und Beobachten • Weiterhin handlungsbegleitendes Sprechen <p>Ich gebe Anerkennung für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Mut, neue Erfahrungen machen zu wollen <ul style="list-style-type: none"> • Die Geschicklichkeit/Kompetenzen des Kindes, z.B. im Umgang mit unterschiedlichen Aufgaben und Materialien • Erworbene Kompetenzen und erbrachte Anstrengungen und Leistungen • Ich zeige den Eltern/Sorgeberechtigten in einem Gespräch bisherige Entwicklungsschritte des Kindes auf • Fragen an die Eltern/Sorgeberechtigte, was sich aus ihrer Sicht bisher verändert hat 	<p>Das Kind erfährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkrete Anschauungsmöglichkeiten • Die Heilpädagogin als Modell • Die Beziehung wird gefestigt durch solidarische Verbundenheit • Verbindende Partnerschaftlichkeit • Gefühle werden verlässlich legalisiert <ul style="list-style-type: none"> • Zeit, um die Bereitschaft zur Veränderung in sich selbst entwickeln zu wollen • Vermehrt Selbstwirksamkeitserfahrungen <p>Das Kind kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seine Ich-Kompetenzen stärken • Mut durch Erfolg generieren • Positive Erfahrungen generieren <p>Durch positive Rückmeldungen erfährt das Kind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Ich kann etwas gut“ • „Ich habe etwas dazugelernt“ • „Ich kann etwas bewirken/verändern“ • Die Aufmerksamkeit richtet sich auf das „Gute“ im Kind • Die Eltern/Sorgeberechtigten erhalten positive Rückmeldungen <ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern/Sorgeberechtigten zum selbstwirksamen Mitgestalten hinführen • Eltern/Sorgeberechtigte können lernen, eigene, dem Entwicklungsprozess des Kindes angemessene, Initiativen zu entwickeln

4. Phase der Stabilisierung, der Zusammenarbeit und der Ablösung

Begegnungshaltung	Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Ich vermittele Stolz und Freude • Respekt und Anerkennung • Gebe Bestätigung • Vermittle absolutes Vertrauen in die Fähigkeit des Kindes, sich selbstständig und selbstbestimmt in der Gemeinschaft bewegen zu können • Die Ablösungsphase beginnt • Die letzten Stunden rücken näher- ich beginne mich innerlich nach und nach behutsam zu lösen 	<p>Das Kind erfährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haltgebende Beziehungen • Positive Rückmeldungen • Stärkung der Ich- Kompetenzen • Generiertes und positives Selbstbewusstsein <ul style="list-style-type: none"> • Das Kind ist in der Lage, weitere Schritte nun selbstbewusster und selbstständiger angehen zu können • Der Abschied soll rechtzeitig angesprochen und bewusst miteinander gestaltet werden • Das Kind löst sich selbst durch seine aktive Mitwirkung- geht eigene Schritte voran • Kann neue Konzepte dazu anwenden

Zentrale Handlungsstrategien	Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Konstanz in den Rahmenbedingungen • Das Spielmaterial nicht weiter verändern • Vertiefung durch Wiederholung ermöglichen • Erfahrungen verdeutlichen und konkret veranschaulichen • Vorbereitung auf mögliche unsichere Situationen, wenn z.B. erneute „Gefahr“ droht • Den Abschied mutig thematisieren Selbstbewusstsein vermitteln • Das Abschlussgespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten planen 	<p>Das Kind erfährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozial- Emotionales „Nachreifen“ • Einen nach wie vor sicheren Rahmen • Verlässlichkeit und Stabilität • Kontinuität und Ruhe • Ankommen, Vertiefen, Verarbeiten, Lösen • Durch stetiges Bewusstwerden Zusammenhänge verstehen lernen • Feststellen, wo und wie neue Handlungsstrategien erlernt werden konnten • Kompetenzen stärken, bewusst machen, Strategien erlernen zur Aufrechterhaltung der nun stabilisierten Fähigkeiten • Das Kind erfährt, dass ihm eine Trennung zugetraut wird • Die Eltern/Sorgeberechtigten sind bereit, sich auf der Erwachsenenenebene aus dem Förderprozess zu lösen
Interventionskompetenz	Ziele
<p>Ich zeige auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Du bist nicht allein“ • „Andere Menschen haben ähnliche Probleme und wissen nicht, was sie tun sollen“ • „Du hast gelernt, was Du dagegen tun kannst“ • Die gemeinsam erarbeiteten Strategien immer wieder aufzeigen und erneut prüfen, ob sie vom Kind weiterhin korrigiert werden wollen? • Offene Gespräche im gelösten „Nebenbei“ • Internalisieren der korrigierenden Erfahrungen in das Selbstkonzept: „So bin ich, will ich sein, so bin ich nicht – das kann ich – kann ich nicht – so sollte ich sein – aber SO bin ich“ • Möglichleiten zum Kontakt im Nachspann erörtern und vereinbaren 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstvertrauen nachhaltig stärken • Selbstbewusstsein über die erlangten Kompetenzen generieren • Das Selbstbewusstsein und den Mut zur aktiven Teilhabe bestärken • Strategien verinnerlichen • Möglichkeit zum „Nachkorrigieren“ geben • Die Übertragung der Erfahrungen auf andere Situationen in gelockerter Stimmung anregen/durchdenken- die Schwere der Problematik dadurch abschwächen • Gelingendes Nachreifen im Bereich der Sozial- Emotionalen Entwicklung • Sich annehmen • Sich gut finden/mit sich einverstanden sein • Das Kind erlernt, die Balance zwischen Erwartungen und eigenem Vermögen besser zu korrigieren und zu halten, da es besser weiß, wer es ist und was es kann • Unvorhergesehenen Momente können besser gemeistert werden, da das Kind neue Handlungsstrategien gelernt hat • Das Kind erhält einen angemessenen „Ankerplatz“- es kann selbst entscheiden, ob es zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal „anlegen“ möchte oder nicht • Das Kind bestimmt die Initiativen

<ul style="list-style-type: none"> • Abschließendes Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten • Sie dabei in ihren Kompetenzen bestärken • Überlegungen aus dem Vorfeld für weitere Hilfestellungen konkretisieren • Begleitung in Übergängen anbieten • Bewältigungskompetenzen zutrauen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamer Rückblick mit den Eltern/Sorgeberechtigten • Die bisher entwickelten Handlungsstrategien sollen verinnerlicht werden • Die Ablösung soll gut und sicher bewältigt werden
--	--

10. Kapitel:

Kinderschutz/Gewaltschutz- nach § 37a SBV IX

10.1. Kinder und- Gewaltschutzkonzept der Heilpädagogischen Praxis „Freispiel“

10.1.1 Die Einrichtung

Die Heilpädagogische Praxis „Freispiel“ ist ein Einzelunternehmen, welches in den Räumen einer Ergotherapeutischen Praxis integriert ist. Die Räume werden von beiden Fachbereichen (Heilpädagogik und Ergotherapie) gemeinschaftlich genutzt. Die KlientInnen, die zu uns kommen, haben oftmals einen komplexen Förderbedarf- hier ist der Schnittpunkt, welcher beide Arbeitsfelder thematisch miteinander verbindet. Es ist also möglich, dass fachübergreifend KlientInnen bei uns aufgenommen sind- ebenso werden Kinder und Familien nur von jeweils einem Fachbereich betreut.

AuftraggeberInnen sind die Eltern/Sorgeberechtigten, welche bezüglich einer Förderung, bei entsprechendem Bedarf, für ihre Kinder in der Praxis anfragen. Der Förderbedarf wurde zuvor durch Ärzte oder spezifische Fachstellen begründet- die Kosten bezüglich der Heilpädagogischen Förderung übernimmt der Landkreis Göppingen bei entsprechenden Voraussetzungen.

In meiner Praxis arbeite ich nach anerkannten heilpädagogischen Methoden. Ich betreue Kinder im Alter von ca. 2-10 Jahren im Setting einer Einzelförderung- Abweichungen sind im Einzelfall möglich. Zur Förderung des Kindes gehört auch immer die Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten- sie sind ein wichtiger Bestandteil der Intervention und sind von Beginn an Teil des gesamten Prozesses.

Das vorliegende Schutzkonzept umfasst die Arbeit in den gesamten Räumen der Praxis und gilt übergreifend für die Fachbereiche Heilpädagogik und Ergotherapie.

10.1.2 Das Leitbild

Das Leitbild ist unter Punkt 1 „Leitbild“ genau beschrieben. Meine Haltung gegenüber meinen KlientInnen ist von Grund auf wertschätzend, auf Augenhöhe, kompetenzorientiert, offen, zugewandt, den Initiativen der KlientInnen folgend sowie bedürfnisorientiert, ressourcenorientiert/ressourcenstärkend, verstehend und respektvoll gegenüber ihrer Kultur und Meinungsfreiheit. Meine Sprache ist freundlich, angemessen und ohne macht- und kraftvolle Strukturen. Ich respektieren jeden mir anvertrauten Menschen in seinem „So-Sein“ und erkenne seinen „Entwicklungsmoment“ selbstverständlich an. Gegenüber anderen Kulturen verhalte ich mich respektvoll und anerkennend- Menschenbilder, die unseren Werten nicht entsprechen beobachte ich kritisch und suche das konstruktive Gespräch. Die Grundhaltungen der Menschenrechte müssen stets eingehalten werden.

10.1.3 Partizipation

Menschen, die in die Praxis „Freispiel“ kommen haben grundsätzlich das Recht auf Teilhabe und Partizipation. Der Wunsch auf Beratung, Begleitung, Förderung und Unterstützung geht immer von den KlientInnen selbst aus. Ebenso bestimmen sie die Art ihres Herangehens auf ihre ganz individuelle und persönliche Weise. Die Heilpädagogische Förderung und Begleitung eines Kindes und seiner Familie ist prozesshaft und daher stets im Wandel- diesen bestimmen die KlientInnen maßgeblich mit und werden in die Auseinandersetzung mit den anstehenden Themen mit einbezogen.

Den Weg und die Methode biete ich auf fachlich- professioneller Ebene an- die „stille“ Führung des Prozesses übernehme ich auf der Basis meines Heilpädagogischen Auftrages- das genaue Wie und Wann unterliegt immer den Entwicklungsprozessen aller TeilnehmerInnen im Einzelnen.

Die Teilhabe am sozialen Leben meiner KlientInnen ist mir ein sehr großes Anliegen. Dort, wo dieses Thema, z.B. in Kindergärten, auftaucht und die Entwicklung des Kindes durch die begrenzte Teilhabe möglicherweise erschwert ist, setze ich mich gerne mit all meiner Kraft für ein inklusives Miteinander ein. Vorausgesetzt, dass alle Seiten aus freiem Willen bereit sind, gewisse Perspektivänderungen zuzulassen.

Mir ist das Teilhabestärkungsgesetz bekannt- ich bin mir über die Inhalte bewusst und orientiere mein berufliches und fachliches Handeln danach aus. Das BTHG ist unter folgendem Link nachzulesen.

bgbl.de/xaver/bgbl/text.xav?SID=&tf=xaver.component.Text_0&toctf=&qmf=&hlf=xaver.component.Hitlist_0&bk=bgbl&start=%2F%2F*%5B%40node_id%3D%27940521%27%5D&skin=pdf&tlevel=-2&nohist=1&sinst=F52AAB57

10.1.4 Nähe und Distanz

Ich biete meinen KlientInnen angemessene Nähe und Beziehungen an- gegenüber „zu dichten“ Bedürfnissen distanzriere ich mich professionell und spreche dies offen an. Ich helfe dem Kind (oder auch den Eltern/Sorgeberechtigten) zwischen meiner Person, die außerhalb des familiären Kontextes steht und der engen innerfamiliären Bezugspersonen zu unterscheiden, um ein, der Heilpädagogischen Entwicklungsförderung angemessenes, Beziehungs- und Kontaktangebot machen zu können.

10.1.5 Kenntnisse über die kindliche Entwicklung

Ich verfüge über ausführliche und fundierte Kenntnisse der kindlichen Entwicklung. Der Fachbereich Pädagogik und Erziehung ist ein wesentlicher Bestandteil meiner Profession. Dazu gehören ebenso fundierte Kenntnisse in Bezug auf die Sexualpädagogik.

In der Heilpädagogischen Praxis „Freispiel“ wird im Kontakt zueinander ein persönlich und fachlich angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz gelebt- ausgehend vom Bedürfnis der einzelnen KlientInnen und im Rahmen einer professionellen Beziehungsebene. Körperliche Nähe, wie sie die Kinder eventuell im Umgang mit ihren Eltern/Sorgeberechtigten pflegen, gibt es in der Praxis „Freispiel“ nicht. Bedürfnisse der KlientInnen, die ein „gesundes“ Maß überschreiten, werden offen benannt, konstruktiv thematisiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Das Erkunden und Kennenlernen des eigenen Geschlechtes bei Kindern wird als entwicklungspsychologisch wichtiger Schritt erachtet und die Kinder feinfühlig und offen, gemessen an ihren Fragen und Themen, durch diese Phasen begleitet. In diesem Zusammenhang ist auch das klare Benennen, beispielsweise der Geschlechtsteile, angebracht und für die Kinder wichtig, um „heikle“ Themen zu enttabuisieren.

10.1.6 Kenntnisse über Kinder- und Gewaltschutz

Nach § 8a des SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist mir meine Verantwortung diesbezüglich bewusst. Meinem heilpädagogischen Handeln liegt zugrunde, dass ich mich tagtäglich im Umgang mit meinen KlientInnen reflektiere. Entsprechend aufmerksam nehme ich mein Verhalten, wie auch das meiner KlientInnen wahr und betrachte es in der Analyse objektiv, sach- und fachkundig.

Mir ist bewusst, dass ich nach § 8b des SGB VIII Anspruch auf Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen habe.

Mir sind die unterschiedlichen Formen der Gewalt bekannt- Beispiele dazu sind:

Vernachlässigung, Verwahrlosung, Körperliche Misshandlung, Miterleben von Partnerschaftsgewalt oder generellen Gewalttaten in der Familie, Seelische und sexuelle Kindesmisshandlung, Erwachsenenkonflikte, Macht- und Autonomiekonflikte, Gewaltbehaftete Kommunikation, Angstauslösende Verhaltensweisen von Erwachsenen/Geschwistern- um hier nur einige zu nennen. Ich habe Kenntnisse darüber, welche Hilfestellungen Menschen in Not im Landkreis Göppingen erhalten können- diese sind unter folgendem Link nachlesbar:

[Landkreis Göppingen - Jugendschutz \(landkreis-goeppingen.de\)](http://landkreis-goeppingen.de)

10.1.7 Wenn ich selbst von Gewalt betroffen bin

Sollte ich selbst von Gewalterfahrungen betroffen sein, sei es durch den Umgang mit gewaltbereiten Personen oder durch das Beobachten von Gewaltspuren an KlientInnen gehe ich folgendermaßen vor:

Mir ist bekannt, dass ich mich an eine „Insofernerfahrene Fachkraft“ wenden kann. Hierzu kann ich mich an unterschiedliche Stellen im Landkreis Göppingen (s. unter Punkt 10.1.6) wenden oder gegebenenfalls auch Eltern/Sorgeberechtigte auf diesem Weg dorthin beratend begleiten.

10.2 Internes Vorgehen

10.2.1 Bei Vermutungen auf Gewaltverletzungen

In Krisenfällen wenden sich die MitarbeiterInnen der Praxis an eine der zuständigen Beratungsstellen im Landkreises Göppingen, wie z.B. an das Kinderschutzzentrum ([Kinderschutzzentrum Göppingen in 73033 Göppingen \(gelbeseiten.de\)](http://Kinderschutzzentrum.Goeppingen.in.73033.Goeppingen.gelbeseiten.de)). Dort kann der Kontakt zu einer, wie oben beschrieben, Insofernerfahrenen Fachkraft (INSOFA) aufgenommen und eine anonyme Beratung in Anspruch genommen werden. Ebenso vermitteln die MitarbeiterInnen der Praxisgemeinschaft die entsprechenden Kontakte an Eltern/Sorgeberechtigte weiter, wenn es um Gewalterfahrungen einzelner Familienmitglieder geht oder wenn Sorgen an die PraxismitarbeiterInnen herangetragen werden oder diese Sorgen von Seiten des Personals durch Beobachtungen vermutet werden könnten. Allem voran ist immer das aufsuchende Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten der erste und wichtigste Schritt innerhalb dieser Prozesse. Ziel ist es primär, zunächst gemeinsam mit den Eltern/Sorgeberechtigten nach Lösungen zu suchen und das freiwillige Mitwirken der Erziehungsberechtigten zu gewinnen.

Zur Einschätzung der vermuteten Gefahr kann ich persönlich in der Praxis „Freispiel“ die Einschätzskala für Kindeswohl [1.4.1.3. Bericht KiWo-Skala Kita.pdf \(kvjs.de\)](http://1.4.1.3.Bericht.KiWo-Skala.Kita.pdf) nutzen. Diese beinhaltet zudem einen sogenannten „Ampelbogen“, der einen eventuellen Handlungsbedarf, aufgrund meiner Beobachtungen, die ich in einem Krisenfall gemacht und in den Ampelbogen eingetragen habe, anzeigt.

Das Instrument, verbunden mit der fachlichen Beratung durch eine „INSOFA“, eignet sich sehr gut, um sicher und professionell durch herausfordernde Phasen in der Arbeit mit Kinder und ihren Familien zu gelangen.

Eine weitere Möglichkeit zum fachlichen Austausch und objektiven Rat von außen sind Supervisionssitzungen, die ich regelmäßig besuche, um mich in meinen Handlungen fortlaufend gut reflektieren und einschätzen zu können und um psychischen Überlastungen vorzubeugen.

Ist eine andere Fachkraft des Personals außerhalb des Bereiches „Heilpädagogik“ in der Praxis von Gewalterfahrungen betroffen, stehe ich beratend und begleitend zur Verfügung.

Das gezielte und genaue Dokumentieren aufkommender Verdachtsfälle ist in der Praxis „Freispiel“ selbstverständlich ein wichtiger Bestandteil im Umgang mit Vermutungen auf Gewaltverletzungen. Im weiteren Vorgehen in diesen Fällen orientiere ich mich ebenfalls an dem vom KVJS (s.o.) empfohlenen Leitfaden für Kindeswohleinschätzung und beziehe die selbst erstellten Inhalte in die Beratung durch das Kinderschutzzentrum Göppingen mit ein.

Ein wichtiger erster Schritt bezüglich des Kinderschutzes ist, grundsätzlich die vorbeugende präventive Arbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten, um eine Schiefelage gar nicht erst aufkommen zu lassen oder rechtzeitig abzuwenden. Erste Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohles können in Gesprächen mit den Eltern/Sorgeberechtigten feinfühlig thematisiert werden, beispielsweise mit der Frage, ob eine eventuelle Hilfestellung erwünscht werde. Wichtig ist auch, die Eltern/Sorgeberechtigten, auf der Suche nach „eigenen“ Lösungen, beratend zu begleiten und mögliche Handlungskonzepte mit ihnen gemeinsam zu erarbeiten. Sollten die Bemühungen nicht ausreichen und meine Beobachtungen den Verdacht

40

auf bestimmte Formen der Gewalt erhärten, braucht es konsequentere Lösungen und Entscheidungen, die ich immer durch eine fachlich fundiert Begleitung von außen suche und treffe.

Wichtig ist, die Eltern/Sorgeberechtigten über weitere Schritte zu informieren. Das Miteinbeziehen des Kindes muss immer im Einzelfall geprüft und gut überlegt werden, um das Risiko einer Übertragung des eventuellen Unmutes von Seiten der Eltern/Sorgeberechtigten auf das Kind möglichst auszuschließen.

Im Verlauf eines gesamten Prozesses in Bezug auf das Wohl eines mir anvertrauten Kindes und seiner Familie, beziehe ich den örtlichen Träger der Eingliederungshilfe mit ein, wenn sich die Lage durch meine bisherigen Bemühungen vermutlich nicht ändert. Somit kann ich auf allen Ebenen die bestmögliche konstruktive sowie fach- und sachkundigste Vorgehensweise sicherstellen.

10.2.2 Ressourcen- und Risikoanalyse

Die Praxis ist im Zentrum Göppingens gelegen und in einem öffentlichen Gebäudekomplex untergebracht- es sind daher keine „privaten“ Eindrücke zu erwarten, da der Begegnungsraum eher einem öffentlich zugänglichen und einem neutralen Charakter entspricht. Der Grundriss der Praxis ist großzügig und weitläufig angelegt, somit ist die gesamte räumliche Situation wenig beengend. Dies beugt „zu dichten“ Kontakten und Begegnungen vor, die sich auf manche KlientInnen ungünstig auswirken könnten.

Das Fachpersonal der Praxis (Ergotherapie, wie Heilpädagogik) verfügt über fundiertes und fachspezifisches Wissen in Bezug auf den Schutz von Kindern vor Gewalt.

Das gesamte Personal ist sich seiner Verantwortung und Aufgaben diesbezüglich bewusst und handelt, aufgrund hoher Qualifikationen im eigenen Fachgebiet, nach bestem Wissen und Gewissen angemessen und ist durch aufmerksame Beobachtungen und regelmäßige professionelle Selbstreflexion auf mögliche Gefahren hin sensibilisiert.

Folgende Risiken könnten innerhalb der Praxisräume entstehen und müssen vom gesamten Personal berücksichtigt und nach Möglichkeit verhindert werden:

10.2.3 Der Wartebereich

Hier können Übergriffe von Seiten der Erwachsenen auf Kinder, MitarbeiterInnen und auf andere Personen entstehen. Daher soll dieser sensible Bereich von allen PraxismitarbeiterInnen in der Nutzung feinfühlig beachtet und möglichst als „neutraler“ Begegnungsraum respektiert und anerkannt werden.

10.2.4 Datenschutz

Besondere Aufmerksamkeit benötigt der Umgang mit sensiblen Daten der KlientInnen, Diese sollen in nach außen hin geschützten Räumen speziell an die dafür vorgesehenen AdressatInnen übermittelt werden. Daten in Papierform müssen eigens verschlossen aufbewahrt und elektronische Daten passwortgeschützt gespeichert werden. Den KlientInnen muss der Zugang zu ihren Daten zeitnah gewährt werden. Entsprechende Vereinbarungen über die Datenschutzgrundverordnungen müssen den Eltern/Sorgeberechtigten übermittelt und von ihnen vor Förderbeginn unterschrieben werden.

10.2.5 Kontakt zu KollegInnen

Der sensible Umgang mit Daten der KlientInnen ist für das gesamte Personal der Praxis verpflichtend. Der gegenseitige Austausch darf nicht außerhalb der erteilten Schweigepflichtentbindungen der Eltern/Sorgeberechtigten stattfinden.

Gespräche mit Eltern/Sorgeberechtigten, Runden Tische oder allgemein der Austausch von Informationen über KlientInnen und ihre Familien müssen in nach außen hin „geschützten“ Räumen stattfinden und dürfen nur den dafür bestimmten Personenkreis betreffen. Wir beachten, wo, wann und mit wem wir was und wie besprechen. Unsere Kommunikationskultur von, über und mit unseren KlientInnen ist absolut gewaltfrei und im Grundsatz stets wertschätzend.

10.2.6 Kinder- und Gewaltschutz im Kontext der Einzelförderung

Mir ist bewusst, dass ich im Kontext einer Einzelfördermaßnahme in der Regel nicht von außen beobachtet werden kann. Meine Haltung gegenüber dem Kind ist von absoluter Gewaltfreiheit geprägt. Ich achte das Kind in seiner Persönlichkeit und respektiere seine Bedürfnisse und Wünsche. Ich bewerte sein Verhalten nicht und lasse ihm gegenüber keinen Zweifel am gegenseitigen Vertrauen aufkommen. Ich vermittele dem Kind in authentischer Weise meine Verlässlichkeit und gebe mich ihm gegenüber klar, berechenbar und liebevoll in meinem Verhalten. Ich beziehe das Kind, gemäß seinem Alter und seinem Verständnis, mit in die Prozesse ein und schütze es nach außen vor möglichen Übertragungsreaktionen von Seiten der Eltern/Sorgeberechtigten oder anderen Personen.

10.2.7 Rückmeldungen- Das Recht auf „Freie Meinungsäußerung“

Auch die Meinungen und Wünsche der Kinder, Eltern/Sorgeberechtigten und auch der KollegInnen untereinander sind mir sehr wichtig. Alle haben das Recht auf freie Meinungsäußerung, welches in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung als Chance zur persönlichen Weiterentwicklung verstanden werden soll.

Es stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur konstruktiven Rückmeldung eigener Ansichten und Meinungen in der Praxis „Freispiel“ zur Verfügung.

Eltern/Sorgeberechtigte können in einem gesonderten Rückmeldebogen, u.a. am Ende eines Förderprozesses, ihre Meinungen und Wünsche frei formulieren. Die Rückmeldebögen können im Verlauf und/oder am Ende eines Förderprozesses den Eltern/Sorgeberechtigten übermittelt werden. Der Bogen kann gemeinsam ausgewertet und die Herangehensweisen gegebenenfalls neu angepasst werden.

Allgemein können Eltern/Sorgeberechtigte ihren „Kummer“ jederzeit schriftlich formulieren und beispielsweise anonym oder auch personalisiert in den Briefkasten werfen oder auch beim Personal abgeben. Die Inhalte werden vertraulich behandelt und die Wünsche des Übermittlers/der Übermittlerin respektiert.

Kritik soll in einem angemessenen Rahmen ausgetauscht werden. Hierzu ist es möglich, einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Meinungsäußerungen der Kinder werden in einer offenen und freien Kultur im zwischenmenschlichen Umgang zu jeder Zeit auf- und ernst genommen. Signale der Kinder, über ihr Befinden, ihre Wünsche und Bedürfnisse haben einen hohen Stellenwert und sollen stets gut beobachtet und entsprechend dem Entwicklungsbedürfnis des Kindes angemessen berücksichtigt werden.

10.2.8 Personalmanagement

Um meine Eignung zur Tätigkeit als freiberufliche Heilpädagogin rechtlich belegen zu können, lasse ich von meiner Person ein amtliches Führungszeugnis erstellen. KlientInnen haben das Recht, das Vorzeigen dieses amtlichen Dokumentes zu erbitten. Ich bin mir darüber bewusst, dass ich dieser Bitte nachkommen muss und das Dokument nicht älter als 6 Monate sein darf.

Sollte es in der Praxis durch andere MitarbeiterInnen aus dem Fachbereich „Ergotherapie“ zu Grenzüberschreitungen im Sinne der Kindeswohlgefährdung kommen, ist die Leiterin der Ergotherapeutischen Praxis für die Einleitung der entsprechenden Maßnahmen zuständig.

10.2.9 Interne Evaluation und Weiterentwicklung des Kinder- und Gewaltschutzkonzeptes

Das bestehende Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, gegebenenfalls geändert und den Bedarfen der jeweils schutzbedürftigen Personen oder eventuellen Gesetzesänderungen, veränderten Umständen oder Verantwortlichkeiten angepasst.

10.3.0 Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung

von : Frau Christina Waldenmaier

Die Arbeit der Inhaberin der Heilpädagogischen Praxis „Freispiel“, Frau Christina Waldenmaier, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen und deren Familien, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehe verantwortlich mit ihnen um und respektiere individuelle Grenzen. Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu schaffen und/oder zu erhalten.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.
5. Ich nehme alle Kinder, Jugendlichen und andere Schutzbefohlene bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe und nehme beispielsweise Kontakt zum Kinderschutzzentrum Göppingen oder einer weiteren Beratungsstelle des Landkreises auf- nachlesbar unter folgendem Link:

[Landkreis Göppingen - Jugendschutz \(landkreis-goeppingen.de\)](http://Landkreis-Göppingen-Jugendschutz-landkreis-goeppingen.de)

In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren und kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung beraten lassen.

6. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes der Heilpädagogischen Praxis „Freispiel“ vorgehen.
7. Ich verpflichte mich, bei Vermutung auf sexualisierte oder andere Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
8. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter oder anderer Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.

Quellenverweis: Aus dem „BHP- Leitfaden zur Schutzkonzeptentwicklung“

Kontakt:

BHP Agentur

www.bhpagentur.de

Mail: info@bhpagentur.de

Tel: 030/ 40 60 50 60

Ort, Datum, Unterschrift.....

Hinweis:

Zur Orientierung im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung bietet der KVJS ein beispielhaftes Ablaufschema an, welches mir zu meiner Sicherheit in meiner Vorgehensweise dienen kann. Nachlesbar unter folgendem Link:

[S. Seite 96 „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung“/KVJS/BW/ 1.4.1.3 Bericht KiWo-Skala Kita.pdf \(kvjs.de\)](#)

11. Kapitel:

Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement

11.1 Personelle Qualität bezogen auf meine Person

- Berufsfachliche Ausbildungen:
 - Seit 1992: Staatl. anerkannte Erzieherin
 - Seit 2018: Staatl. anerkannte Heilpädagogin
- Berufsfachliche zertifizierte Zusatzqualifikationen:
 - Heilpädagogische Spieltherapie
 - Mentorin der „EfB“ („Entwicklungsfreundliche Beziehung“ nach Seckel/Luxen)
 - Marte Meo- Practikerin/Marte Meo- KollegInnen- Trainerin und Marte Meo- Therapeutin
 - Heilpädagogische Diagnostik
- Jahrzehntelange Berufserfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (seit 1988 bis heute)
- Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung meiner personbezogenen und meiner beruflichen Qualifikationen durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen ist für mich selbstverständlich und entspricht meinem Wunsch, lebenslang lernen und mich weiterentwickeln zu wollen

11.2 Netzwerk

Die Heilpädagogische Praxis „Freispiel“ steht regelmäßig im Austausch mit dem örtlichen Netzwerk und pflegt übergreifende Kontakte zu Ämtern, ÄrztInnen, Kliniken, der Interdisziplinären Frühförderstelle, Kindergärten, Schulen und anderen Einrichtungen des öffentlichen und sozialen Lebens.

11.3 Eigene Möglichkeiten zur Reflexion

Regelmäßige Einzel- oder Gruppen- Supervisionssitzungen
Anonymisierter Austausch in Fach- und Arbeitskreisen

11.4 Strukturqualität

11.4.1 Datenschutz

Nach § 61- 65 SGB VIII sind öffentliche Einrichtungen der Jugendhilfe zum Schutz von Sozialdaten verpflichtet. In der Heilpädagogischen Praxis „Freispiel“ wird daher den Eltern/Sorgeberechtigten nach Artikel 7 der DSGVO eine schriftliche Einzeleinwilligung zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten zur Einwilligung, mittels ihrer Unterschrift, vorgelegt und im Einzelnen erläutert.

Die Eltern/Sorgeberechtigten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die erteilten Einwilligungen jederzeit schriftlich widerrufen werden können und die Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Verarbeitung der Daten bis zum Datum des Widerrufs unberührt bleibt.

11.4.2 Schweigepflichtentbindungen

Um mit anderen Institutionen personalisierte Informationen austauschen zu können, ist eine Entbindung der Schweigepflicht, beispielsweise gegenüber ÄrztInnen oder ErzieherInnen, nötig. Bei der Aufnahme der KlientInnen in die Heilpädagogische Praxis „Freispiel“ wird den Eltern/Sorgeberechtigten ein entsprechendes Formular zur Unterschrift vorgelegt. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die erteilten Einwilligungen zur Schweigepflicht jederzeit schriftlich widerrufen werden können und die Rechtmäßigkeit des bisher erfolgten Austausches der Informationen (in schriftlicher oder mündlicher Form) bis zum Datum des Widerrufs unberührt bleibt.

11.4.3 Einverständniserklärungen

Der Umgang mit weiteren Einverständniserklärungen, beispielsweise für Film- und Fotoaufnahmen, entspricht ebenfalls den gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten nach § 61- 65 SGB VIII.

11.4.4 Behandlungsvertrag

Einer Heilpädagogischen Entwicklungsförderung liegt ein Behandlungsvertrag zugrunde, dem die Eltern/Sorgeberechtigten und die Heilpädagogin durch ihre Unterschrift im Vorfeld zugestimmt haben. Hier können mit den Eltern/Sorgeberechtigten gemeinsam erste Ziele aufgenommen werden. Eine Anpassung der Entwicklungsziele geschieht fortlaufend im Prozess durch den regelmäßigen Austausch mit den Eltern/Sorgeberechtigten.

Der Behandlungsvertrag ist eine gegenseitige Vereinbarung zwischen der Heilpädagogischen Praxis „Freispiel“ und den Eltern/Sorgeberechtigten und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Der Behandlungsvertrag endet mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Praxis.

11.4.5 Aufnahmekonzept

Die Aufnahme neuer KlientInnen erfolgt nach einem speziellen Aufnahmekonzept (s. Punkt 5.3 „Praxisinterne Abläufe“. Dieses sichert die internen Abläufe und trägt mit zur Transparenz und dem Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen allen Beteiligten bei.

11.4.6 Heilpädagogische Diagnostik

Um einen ganzheitlichen Eindruck des Kindes zu erhalten und um den Entwicklungsstand des Kindes qualitativ- fachlich und fundiert einschätzen zu können und um eine erste heilpädagogische Hypothese bilden zu können, stehen unterschiedliche heilpädagogisch- diagnostische Methoden zur Verfügung.

Eine Heilpädagogische Diagnostik versteht sich als fachlicher Blick auf die Fähigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen eines Menschen und sucht nach Möglichkeiten, wie diese bestmöglich gefördert und unterstützt werden können. Es geht nicht um das Beseitigen von Defiziten sondern um das Stärken vorhandener individueller Fähigkeiten.

Heilpädagogische Diagnostik ist prozesshaft. So wie der Mensch sich stets im Wandel befindet, Entwicklungen durchlebt und sich im Werden verändert, so passt sich die Heilpädagogische Diagnostik auch diesem Prozess dynamisch an und befindet sich immer in einem individuellen Veränderungsprozess.

Die Ziele zur persönlichen Weiterentwicklung, die aus einer diagnostischen Phase heraus entstehen können, orientieren sich immer an den Ressourcen der KlientInnen.

Die heilpädagogische Diagnostik ersetzt keinen validierten Test, kann aber ein Hinweis für die Notwendigkeit zu einer umfassenden Entwicklungsdiagnostik, beispielsweise in einem SPZ oder in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, sein.

Mögliche Methoden zur heilpädagogischen Diagnostik

- Spiel- und Verhaltensbeobachtungen und Analyse
- Filmaufnahmen zur Videointeraktionsanalyse
- EBD- „Entwicklungs- Beobachtungs- und Dokumentationsinstrument“ (Screening)
- Zeichnungen

Projektive Tests wie:

- Familie in Sonnen
- Mann- Zeichen- Test

Diagnostische Skalen:

- Grenzsteine der Entwicklung
- Das „Entwicklungshaus“

11.4.7 Konzeption

Zur transparenten Darstellung und Erläuterung der fachlich fundierten Arbeit in der Heilpädagogischen Praxis „Freispiel“ ist von der Praxisinhaberin, Frau Christina Waldenmaier, eigens dafür eine Konzeption erstellt worden. Diese gibt differenzierte Einblicke und soll auch zum Nach- und Mitdenken anregen. Das Erstellen einer Konzeption ist Voraussetzung für eine Zertifizierung der Einrichtung durch den Berufsverband.

11.4.8 Zertifikat

Eine Zertifizierung der Heilpädagogischen Praxis „Freispiel“ ist durch den BHP (Berufs- und Fachverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Herzbergstr. 82-84, in 10365 Berlin) am 06.12.2023 erfolgt.

Das Zertifikat wird von öffentlichen Trägern anerkannt und unterstützt und sichert die fachliche Qualität der Praxis auf allen Ebenen.